

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden
vom 23. März 2021

Ort der Sitzung: „Halle B“, Waltersdorfer Straße 40, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18.05 Uhr

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, BEd, BA, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Heidi Hofbauer, Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Noura-Weißböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanger, Ing. Hans Haugeneder, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Ing. Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Markus Fischer und Annelies Roch

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat im Sinne des § 38 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung über die Corona-Massentests im Jänner, die Corona-Teststraße und die Corona-Impfstraße.
- Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Wiedereröffnung der Gastronomie eine Lösung erarbeitet werden soll.
- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das 2. Gemeinde-Hilfspaket
- Weiters berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat über die derzeitigen Corona-Zahlen der Stadt bzw. des Bezirkes Baden.
- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Jänner, Februar und März ihren Geburtstag feiern.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend eines Hinweis auf das Auslaufen der NÖ-Förderung für „Sicheres Wohnen“ in Baden.

StR Trenner verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend die Kompetenzüberschreitung der Vize-Bürgermeisterin Dr. Helga Krismer.

StR Trenner verliert den Antrag

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

12 Prostimmen

28 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, NEOS)

1 Stimmenthaltungen

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend Verordnung einer Bausperre zur Regelungen der Zulässigkeit von Kleingartenhütten in Kleingartenanlagen.

StR Hornyik verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

1 Gegenstimmen (GR Dr. Anton)

8 Stimmenthaltungen (SPÖ, StR Hofbauer, GR Hofmann)

Der Antrag wird unter Top 20) in die Tagesordnung aufgenommen

4. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“** betreffend Resolution „Aktion 40.000 – Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht.“

StR Wieser verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

5. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend Erhöhung der Transparenz – Vorlage eines jährlichen Förderberichts.

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
25 Gegenstimmen (ÖVP, Vize-BGM LAbg. Dr. Krismer-Huber, StR Eitler, StR Mag. Nouria-Weißböck, GR Dusek, GR Ecker, GR Kinzer, GR Sass)
2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Anton, GR Ing. Haugeneder)

6. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend Corona Dashboard Baden.

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
27 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, FPÖ)
0 Stimmenthaltungen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: Vbgmin. LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

1. Bericht der Umweltgemeinderätin

Beschluss:

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Referat: GR LAbg. Mag. Hofer Gruber

2. Bericht des EU-Gemeinderates

Beschluss:

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Referat: StR Johann Hornyik

Der Referent stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: **einstimmig angenommen**

3. Straßenreinigung, Ankauf einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine mit Wildkrautaggregat

Wortmeldungen:

GR Ecker

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, stellt eine Anfrage hinsichtlich des Verbleibs des alten Dampfreinigungsgerätes.

GR Koczan

Vize-Bürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber

Schlusswort des Referenten

Beschluss: **einstimmig angenommen**

4. Straßenreinigung, Ersatzbeschaffung Großkehrmaschine

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

Beschluss: **einstimmig angenommen**

5. Café Restaurant Doblhoffpark – Sanierung nach Wasserschaden

Beschluss: **einstimmig angenommen**

6. Zusätzliche Mittel für dringend erforderliche Fahrbahnsanierung sowie Auswechslung der Trinkwasserleitung im Bereich Promenadenweg beim Hotel Sacher

Beschluss: **einstimmig angenommen**

7. Errichtung kombinierter Geh- und Radweg entlang ÖBB Bahndamm (Biondekgasse bis Wiener Straße)

Wortmeldungen:

GR Kinzer

Schlusswort des Referenten

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
40 Prostimmen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltungen (FPÖ)

8. Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Baden für Kindergartenkinder in den gesetzlichen Schließzeiten – Tarifordnung.

Wortmeldungen:

GR Brendinger

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche den **Abänderungsantrag** stellt, dass der Beschluss wie folgt lauten sollt: *„Der Betreuungstarif für die Ferienbetreuung der in Baden lebenden Kindergartenkinder in der gesetzlichen Schließzeit (Ferienzeit) in den Räumlichkeiten der Landeskindergärten ist dem Tarifmodell, das während der gesetzlichen Öffnungszeiten gültig und im NÖ Kindergarten gesetz § 25 (1) (2) geregelt ist, anzupassen – auch unter der Prämisse, dass die Ferienbetreuung nicht als Bildungszeit gilt. Dies bedeutet folgende Regelung für die Ferienbetreuung während der Schließzeiten: kostenlose Betreuung in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr, gestaffelte Beiträge in den kostenpflichtigen Betreuungszeiten vor 7.00 und nach 13.00 Uhr. Auf soziale Bedürftigkeit ist – analog zu den gesetzlichen Öffnungszeiten – Rücksicht zu nehmen“.*

Schlusswort des Referenten

Zur Zeit der Abstimmung befindet sich GR Doppler nicht im Sitzungssaal.

Beschluss über den Abänderungsantrag:

**mehrheitlich abgelehnt
14 Prostimmen
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
0 Stimmenthaltungen**

Beschluss über den Hauptantrag.:

einstimmig angenommen

9. Außerordentliche Subvention für Reparaturarbeiten an der Frauenkirche.

Beschluss:

einstimmig angenommen

10. Außerordentliche Subvention für Reparaturarbeiten an der Stadtpfarrkirche St. Stephan.

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher stellt eine Anfrage zum Thema transparentes Förderwesen und Einrichtung einer Stelle „Förderung“.

Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Jowi Trenner

11. Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser, Oberflächenentwässerung – Kurpark, Teilbereich Nord.

Beschluss: einstimmig angenommen

Referat: StR Stefan Eitler

12. BAC Sportplatz – Flutlichtanlagen

Wortmeldungen:

GR Sass

Beschluss: einstimmig angenommen

Referat: StR Herbert Dopplinger

13. **Kleinwasserkraftwerk Wiener Neustädter Kanal.**

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

GR Ing. Haugeneder

Schlusswort des Referenten

Beschluss: einstimmig angenommen

Referat: GR Rudolf Teuchmann

14. **Bericht des Prüfungsausschusses**

Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Referat: StR Mag. Martina Nourira-Weißböck

Der Referent Stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, dass die nächsten drei Tagesordnungspunkte gemeinsam vorzutragen, zu debattieren und anschließend getrennt abzustimmen sind.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: einstimmig angenommen

Wortmeldungen:

StR Dopplinger

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

StR Trenner

Schlusswort des Referenten

Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek

15. Eröffnungsbilanz per 1.1.2020

Beschluss: einstimmig angenommen

16. Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Beschluss:

einstimmig angenommen

17. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020

Beschluss:

**mehrheitlich angenommen
35 Prostimmen
6 Gegenstimmen (Wir Badener)
0 Stimmenthaltungen**

Der Herr Bürgermeister übergibt den Vorsitz der Frau Vize-Bürgermeisterin.

Referat: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

18. Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher stellt eine Anfrage hinsichtlich sämtlicher im Eigentum der Stadt befindlichen Kraftfahrzeuge.

Vize-Bürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

19. Beitritt zum Verein „Transparency International – Austrian Chapter – Verein zur Korruptionsbekämpfung“.

Wortmeldungen:

StR Mag. Riedmayer
GR LAbg. Hofer-Gruber
GR Koczan
GR Brendinger
StR Trenner
StR Mag. Nouria-Weißböck
GR Mag. Haslwanter
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

**mehrheitlich angenommen
26 Prostimmen
0 Gegenstimmen
15 Stimmenthaltungen (SPÖ, NEOS, FPÖ,
GR Gehrler, StR Trenner, StR Hofbauer,
GR Hanusic, GR Hofmann,
GR Dr. Anton)**

Der Herr Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Referat: StR Johann Hornyik

20. Verordnung einer Bausperre zur Regelungen der Zulässigkeit von Kleingartenhütten in Kleingartenanlagen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen
27 Prostimmen
0 Gegenstimmen
14 Stimmenthaltungen (Wir Badener, SPÖ, NEOS)

Anfragen:

1. StR Mag. Riedmayer stellt eine Anfrage zur - seiner Meinung nach - nicht objektiven Pressearbeit insbesondere betreffend die amtlichen Mitteilungen.

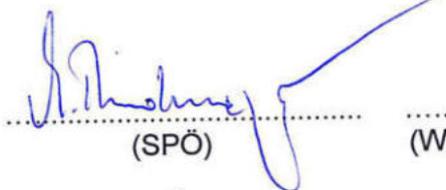
Anfragebeantwortungen:

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wird in schriftlicher Form an die Antragsteller sowie die Klubobleute verteilt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22.15 Uhr.


Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

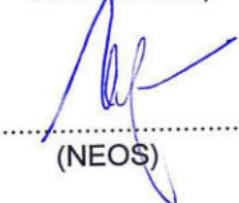

.....
(ÖVP)


.....
(SPÖ)


.....
(Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner)


.....
(Grüne)


.....
(FPÖ)


.....
(NEOS)

Schifführerinnen:


.....


.....

nicht aufgenommen

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 23.März 2021

Betreff: Hinweis auf das Auslaufen der NÖ-Förderung für „Sicheres Wohnen“ in Baden.

Sachverhalt:

Um Haus- und Wohnungsbesitzer besser vor Einbrüchen zu schützen, fördert das Land NÖ den Einbau von Alarmanlagen- und Sicherheitstüren. Diese Aktion „Sicheres Wohnen“ wird bis zu 30% mit maximal €1000.- pro Fördermaßnahme und Haushalt gefördert.

Da diese Förderung mit 30.6.2021 ausläuft und diese bereits prolongierte Aktion laut Büro Eichinger höchstwahrscheinlich nicht mehr bzw. sicher nicht mehr in dieser Höhe fortgeführt wird, wäre ein Hinweis dazu im Badener Amtsblatt sehr wichtig und zielführend.

Ebenso erwähnenswert wäre die NÖ-Förderung „Raus aus dem Öl“, wo für den Ersatz von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen für Anlagen mit biogenen Brennstoffen oder Alternativenenergie, die 20% aber maximal €3000.- beträgt, hinzuweisen.

Beschluss:

Im Sinne des Sachverhalts wird in der nächsten Ausgabe des Badener Amtsblattes auf das Auslaufen der NÖ-Förderung „Sicheres Wohnen“ und auf die Umweltförderung „Raus aus dem Öl“ hingewiesen.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt sowie wegen des Redaktionsschlusses des Badener Amtsblattes.

Handwritten signatures in blue ink:
Kunze
Johanna H.
Johanna
M. W.
R.

nicht aufgenommen

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 23.März 2021

Betreff: Kompetenzüberschreitung der Vize. Bgm. Helga Krismer

Sachverhalt:

Mitarbeiter unseres Bauhofes teilten mir mit, dass trotz keines notwendigen Bedarfs, da ausreichend besetzt und gut eingespielt, ein weiterer Angestellter am Bauhof als LKW-Fahrer von Start weg in Lohnstufe 4 aufgrund der Freunderlwirtschaft unserer Vize. Bgm. Helga Krismer, eingestellt wurde.

Diese Anstellung erfolgte nicht wie gewohnt an einem Ersten des Monats, sondern am 11.1.2021. Ebenso wurde berichtet, dass dabei eine notwendige Neuanschaffung einer neuen Kehrmaschine, im Wert von ca. €90.000 eine nicht unwesentliche Rolle „zur Einstellung von heute auf morgen“ dabei gespielt hat.

Besonders sauer stößt den Mitarbeitern auf, dass Gleichqualifizierte seit vielen Jahren auf eine Lohnvorrückung von 3 auf 4 vergebens warten.

Zum Überdross brachte der Neuling zum ersten Arbeitstag eine Corona Infektion mit. Als Folge dessen mussten 9 Mitarbeiter eine Woche in Quarantäne gehen. Diese meldepflichtige Erkrankung wurde nicht unverzüglich bekannt gegeben.

Ebenso hat es zur Aufnahme des neuen Mitarbeiters keinen vorgeschriebenen Stadtrats- oder Gemeinderatsbeschluss gegeben.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Frau Vize. Bgm. Helga Krismer unmissverständlich klar zu machen, dass laut Gemeindeordnung die Personalangelegenheiten einzig und allein dem Bürgermeister obliegen.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt.

Handwritten signatures in blue ink:
Stancic, Huber, and a large signature on the right.

Referent/in: StR Hans Hornyik

Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.3.2021

Betrifft: Verordnung einer Bausperre zur Regelungen der Zulässigkeit von Kleingartenhütten in Kleingartenanlagen

Sachverhalt:

In §6 NÖ Kleingartengesetz ist die Zulässigkeit und das mögliche bauliche Ausmaß von Kleingartenhütten in Kleingartenanlagen geregelt. Demzufolge dürfen Kleingartenhütten u.a. eine bebaute Fläche von bis zu 37m² und zwei Geschosse aufweisen.

Um eine schleichende Umnutzung von Kleingartenhütten in nicht zulässiges ganzjähriges Wohnen hintanzuhalten (Stichwort „Tiny Houses“) und um vielmehr den eigentlichen Zweck von Kleingartenanlagen, die nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung sowie die Erholung, sicherzustellen, soll das Ausmaß von Kleingartenhütten im Bebauungsplan näher geregelt und eingeschränkt werden. Einen möglichen Rahmen stellen die Festlegungen innerhalb der bestehenden Kleingartenanlagen dar.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans diesen Zielen widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



**Verordnung einer Bausperre
für die als Grünland-Kleingärten gewidmeten Bereiche**

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. +43 2252 86 800 DW 350
Fax +43 2252 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

23.3.2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 23.3.2021, TOP 20, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wird für die als Grünland Kleingärten gewidmeten Bereiche der Stadt Baden eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre:

In §6 NÖ Kleingartengesetz ist die Zulässigkeit und das mögliche bauliche Ausmaß von Kleingartenhütten in Kleingartenanlagen geregelt. Demzufolge dürfen Kleingartenhütten u.a. eine bebaute Fläche von bis zu 37m² und zwei Geschosse aufweisen.

Um eine schleichende Umnutzung von Kleingartenhütten in nicht zulässiges ganzjähriges Wohnen hintanzuhalten (Stichwort „Tiny Houses“) und um vielmehr den eigentlichen Zweck von Kleingartenanlagen, die nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung sowie die Erholung, sicherzustellen, soll das Ausmaß von Kleingartenhütten im Bebauungsplan näher geregelt und eingeschränkt werden.

Damit soll im Sinne der Klimaanpassung der ursächlich mit der Kleingartenwidmung verbundene Zweck der Erhaltung von Grünräumen und der gärtnerischen Nutzung mit möglichst geringer Versiegelung durch Bauwerke erreicht werden.

Zur Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans wird eine Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: 24.03.2021

abgenommen am: 09.04.2021

- 3) **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend Verordnung einer Bausperre zur Regelungen der Zulässigkeit von Kleingartenhütten in Kleingartenanlagen.

StR Hornyik verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

1 Gegenstimmen (GR Dr. Anton)

8 Stimmenthaltungen (SPÖ, StR Hofbauer,
GR Hofmann)

Der Antrag wird unter Top 20) in die Tagesordnung aufgenommen

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

27 Prostimmen

0 Gegenstimmen

14 Stimmenthaltungen (Wir Badener, SPÖ,
NEOS)

nicht aufgenommen

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
Uetzgasse 35
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.03.2021

Betrifft: Resolution „Aktion 40.000 - Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht.“

Sachverhalt:

Die Corona-Krise verschärft die Situation am Arbeitsmarkt immer mehr. Die Verknappung von Arbeit wird verstärkt. **Ende Februar 2021 waren in Österreich 436.982 Personen arbeitslos - 140.587 davon länger als ein Jahr**, ein Plus von 44,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Während die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen steigt, schrumpft die Zahl der sofort verfügbaren Stellen um 13,2 Prozent auf 65.444. **Damit kommen auf eine beim AMS gemeldete offene Stelle mehr als 6 vorgemerkte Arbeitssuchende.**

2017 wurde unter Bundeskanzler Kern und Sozialminister Stöger die Aktion 20.000 ins Leben gerufen: 20.000 Langzeitarbeitslose über 50 Jahren sollten in öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Vereinen arbeiten, der Staat zahlte diese Arbeitsplätze.

Die damalige Regierung strich das Jobprogramm nach weniger als einem Jahr. Damit konnte die Aktion 20.000 ihr Potenzial nur zu 5 Prozent ausschöpfen: Nur jede/jeder 20. ältere Arbeitslose bekam eine Chance auf Beschäftigung über die Aktion. 3.824 Arbeitslose über 50 Jahren wurden gefördert – möglich gewesen wären aber bis zu 74.361.

Trotzdem war diese Aktion ein voller Erfolg: **Jede/jeder dritte Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, die/der an der Aktion 20.000 teilnahm, hat heute wieder einen Arbeitsplatz.** 1.213 ehemalige Langzeitarbeitslose, die an der Aktion teilnahmen, haben heute einen Arbeitsplatz – nicht vom Staat gefördert. Diese Menschen haben Optimismus und eine sinnvolle Beschäftigung.

Es zeigt sich auch jetzt wieder: Der Arbeitsmarkt reguliert sich nicht von selbst. Es ist Zeit, entschlossen gegen die Rekordarbeitslosigkeit vorzugehen. Es braucht gezielte Beschäftigungsprogramme, um Menschen, die länger als ein Jahr trotz aller Bemühungen

keinen Job bekommen, Unterstützung und eine ehrliche Chance zu geben. Die **Corona-Pandemie** darf zu **keiner Pandemie der Armut** werden - **Langzeitbeschäftigungslose** dürfen **nicht zurückgelassen** werden.

Analog zur Aktion 20.000 – der erfolgreichen Joboffensive für ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, die von der damaligen Regierung abgedreht wurde, braucht es daher eine Aktion 40.000. Diese schafft:

- **40.000 öffentlich finanzierte, neue Arbeitsplätze in öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und sozialen Unternehmen.** Die Tätigkeiten reichen von Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Menschen, über organisatorische Unterstützung bei Test- und Impfstraßen, bis zur Instandhaltung von Grün- und Parkflächen.

Es entsteht dadurch eine **Win-Win-Situation für Betroffene und Gemeinden**. Die Förderung erfolgt degressiv für 2 Jahre. Die ersten 12 Monate zu 100 Prozent, danach 6 Monate mit 75 Prozent und schließlich 6 Monate mit 50 Prozent der gesamten Lohnkosten. Da es durch diese Beschäftigungsaktion zu Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung, sowie bei den Leistungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe kommt und ein wesentlicher Teil der direkten Lohnkosten über Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge zurück ins Budget fließt, belaufen sich die tatsächlichen Kosten auf etwa 160 Mio. Euro im ersten Jahr, 100 Mio. Euro im zweiten Jahr, gesamt somit rund 260 Mio. Euro für die gesamten zwei Jahre.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

Ein Beschäftigungsprojekt für 40.000 geförderte Arbeitsplätze bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern für die Beschäftigung von Langzeitbeschäftigungslosen und unter Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel nach folgenden Kriterien auszuarbeiten und bis spätestens Juni 2021 umzusetzen:

- Förderung für Beschäftigung von Arbeitslosen, die seit 12 Monate auf Jobsuche sind.
- Die Teilnahme ist freiwillig und eine Ablehnung kann nicht mit einer Sperre des Arbeitslosengeldes sanktioniert werden.
- Gefördert werden existenzsichernde Vollzeitdienstverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigungen ab 30 Wochenstunden.

- Kollektivvertragliche Entlohnung; mindestens 1.700 Euro Brutto (für Vollzeit).
- Träger: öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen und Dienstleistungsverbände
- Degressive Förderung für 2 Jahre – 12 Monate 100 Prozent, 6 Monate 75 Prozent und 6 Monate 50 Prozent der gesamten Lohnkosten.
- Nur zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze werden gefördert.
- Es sollen regionale/kommunale Bedarfe damit abgedeckt werden können.
- Während der geförderten Beschäftigung sollen auch entsprechende Aus-, Um- und Weiterbildungsangebote, sowie bei Bedarf ein Coaching für den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben, zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Da auch die Stadtgemeinde Baden und viele ihrer Bürgerinnen und Bürger von dieser Aktion großen Nutzen ziehen könnten, soll der im Sachverhalt formulierte Resolutionstext ergehen an:

1. Bundeskanzler Sebastian Kurz
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Mag. Gernot Blümel, MBA
4. Arbeitsminister Dr. Martin Kocher
5. Österreichischer Städtebund
6. Österreichischer Gemeindebund
7. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)

Begründung der Dringlichkeit: Diese ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Handwritten signatures in blue ink:
 - Top row: *Handwritten signature*, *Per Frank*, *Ulrich Wiesel*
 - Bottom row: *Da*, *Gabriel Brandlauer*, *Rudolf Breda*

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23. März 2021

Betreff: Erhöhung der Transparenz – Vorlage eines jährlichen Förderberichts

Begründung:

An den Gemeinderat werden laufend Förderanträge zu unterschiedlichen Projekten und Anliegen herangetragen. Sowohl im Gemeindevorstand als auch im Gemeinderat werden zahlreiche Förderbeschlüsse gefasst.

Allein im heutigen Gemeinderat befassen sich die Tagesordnungspunkte 9 und 10 mit Subventionsansuchen.

Die gewährten Förderungen sind teilweise an konkrete Projekte gebunden, teilweise sehr undifferenziert als jährliche Subvention tituliert.

Im Rechnungsabschluss, der auch Teil der Tagesordnung der heutigen Sitzung ist, werden solche Förderungen nur auszugsweise abgebildet.

Als Gemeindevertreter_innen bemühen wir uns, mit Förderungen das Kultur-, Sport- und weitere Vereinsleben in der Gemeinde zu fördern und in Härtefällen zu unterstützen, was eine wichtige und sinnvolle Aufgabe ist. Gleichzeitig ist es auch unsere Aufgabe, mit den vorhandenen Mitteln sparsam und effizient umzugehen und den Bürgerinnen und Bürgern über die Verwendung ihrer Steuergelder Rechenschaft abzulegen.

Wir beantragen daher, Subventionsempfänger aufzufordern, innerhalb von 2 Monaten nach Jahresende einen Bericht über die Verwendung der im abgelaufenen Jahr erhaltenen Subventionen abzuliefern.

Diese Berichte werden anschließend in einem jährlichen Förderbericht der Gemeinde, in dem die direkten und indirekten Förderungen – darunter fällt auch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten (durch die Gemeinde selbst oder die Immobilien Baden GmbH & Co KG) zu wesentlich niedrigerem Mietzins als dem ortsüblichen - aufgelistet werden, veröffentlicht.

Es ist uns bewusst, dass es für einen solchen Bericht keinen gesetzlichen Auftrag gibt. Aber gerade deshalb sollte die Stadtgemeinde Baden hier im Sinne einer transparenten Gebarung im Sinne der Steuerzahler_innen vorangehen.

Die Gemeinde dokumentiert damit sowohl den sorgsamem Umgang mit Steuergeld als auch das Engagement für wichtige Anliegen in Baden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

„Um die Fördersituation der Gemeinde für alle Bürgerinnen und Bürger transparent darzustellen und die geförderten Projekte zu präsentieren, wird zukünftig mit jedem Jahresabschluss der Gemeindefinanzen auch ein Förderbericht erstellt, der neben dem Zahlenmaterial auch die Verwendungsberichte der Subventionsempfänger enthält und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wird.

Um allen Beteiligten eine entsprechende Vorbereitung zu ermöglichen, erfolgt dies erstmals mit dem Jahresabschluss 2021.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Mag. Helmut Hofer-Gruber
Baden, 23. März 2021

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23. März 2021

Corona Dashboard Baden

Begründung:

Die Zahlen rund um die Covid-19 Pandemie werden zunehmend regional und lokal differenziert und beurteilt. Ebenso werden Maßnahmen immer mehr auf lokaler und regionaler Ebene diskutiert und umgesetzt.

Daher ist es für die in Baden lebenden Menschen relevant und von Interesse, regelmäßig und transparent über die aktuellen Zahlen rund um die Pandemie in der Stadtgemeinde Baden informiert zu werden. Darüber hinaus könnte eine solche regelmäßige Information zur Motivation für mehr Verantwortung und Respekt gegenüber den anderen beitragen.

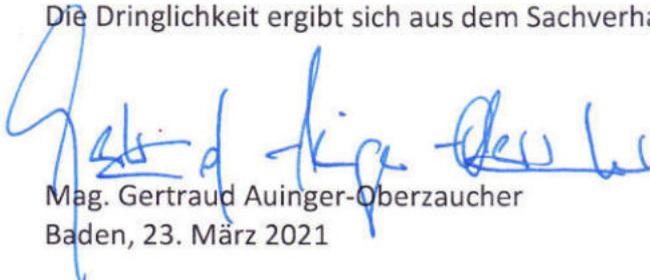
Als Beispiel kann das Vorarlberger Covid-19 Dashboard dienen.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

"Die Stadtgemeinde Baden stellt ab sofort jeden Freitag - und idealerweise 3 Mal pro Woche - das ‚Baden Corona Dashboard‘ der Badener Bevölkerung sowie den Medien zur Verfügung und publiziert dieses auf den der Stadt zuzurechnenden Social Media Kanälen sowie auf www.baden.at. Darüber hinaus können in Baden lebende Menschen diese Zahlen im Bürgerbüro telefonisch abrufen. Das Dashboard umfasst folgende Informationen: 7-Tage-Inzidenz für Baden, aktiv Positive, Positive Gesamt, Zahl der durchgeführten Tests in der Teststraße, Zahl der durchgeführten Impfungen in der Teststraße – zudem für jeden Wert den Vergleichswert zur Vorwoche.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 23. März 2021

**BERICHT der UMWELTGEMEINDERÄTIN
für die Gemeinderatssitzung vom 23.März 2021**

Themen KLIMA- und ENERGIEREFERAT

Radboxen Bahnhof Baden

Die verschließbaren Radboxen am Bahnhof erfreuen sich großer Beliebtheit. 22 Stück sind bereits vermietet. Aufgrund der bestehenden Nachfrage wird das Angebot erweitert. Ab Sommer 2021 sollen weitere 18 Radboxen zur Verfügung stehen. Der Standort ist wieder der Außenbereich des Parkdecks in der Dammgasse. Die Radboxen werden in der gleichen Ausführung wie die bestehenden Radboxen errichtet. Die Radboxen können ab sofort vorreserviert werden. Die Maßnahme fördert den Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsmittel in Baden. Die Jahresmiete für die versperrbaren Radboxen beträgt 100,- Euro.

E-Ladestellen Baden Zentrum

Der Verkehr in Niederösterreich verursacht die höchsten Treibhausgasemissionen. Eine rasche Umstellung auf Elektromobilität mit erneuerbarem Strom ist zur Bewältigung der Klimakrise unausweichlich. Im Klima- und Energiefahrplan des Landes Niederösterreich bis 2030 nimmt die Elektromobilität einen hohen Stellenwert ein. In Baden wird die Infrastruktur für Elektromobilität stetig ausgebaut. Im Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadtgemeinde Baden wird unter anderem der Ausbau der Elektroladestellen im Stadtzentrum empfohlen. Das bestehende Angebot öffentlicher E-Ladestellen wird in Kooperation mit der EVN um drei weitere E-Ladestellen erweitert.

Die drei neuen Standorte:

- Theaterplatz 9, wischen Volksschule und Stadttheater
- Gutenbrunnerstraße 2, Parkdeck Römertherme
- Hildegardgasse 3, Parkplatz am Mühlbach

PV-Anlage für das Strandbad

Die Stadtgemeinde Baden errichtet zur mittel- und langfristigen Energiekostenoptimierung auf dem Hauptgebäude des Thermalstrandbades eine 18 kWp-Photovoltaikanlage. In Kooperation mit dem Denkmalschutz wird es ab der Badesaison 2021 möglich sein, einen Teil des benötigten Stroms durch erneuerbaren Sonnenstrom zu decken. Der Strom-Zukauf wird sich um ca. 19.000 kWh reduzieren.

Energiegemeinschaft Baden - Grobkonzept

Die e5-Gemeinde und Klimamodellregion Baden ist Vorreiter im Bereich erneuerbare Energien. Das Erneuerbaren Ausbaugesetz („EAG“) schafft völlig neue Möglichkeiten in der Stromversorgung auf lokaler Ebene. Durch Energiegemeinschaften auf lokaler Netzebene wird die Produktion, Nutzung und der Verkauf von Strom ermöglicht.

Mit der Expertise durch die Firma Nobilegroup wurde ein Grobkonzept für die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft Baden ausgearbeitet. Die Grobanalyse hat ergeben, dass die Errichtung einer Energiegemeinschaft auch für die Stadtgemeinde Baden aus ökonomischer, energiewirtschaftlicher und ökologischer Sicht Sinn macht. Durch eine Energiegemeinschaft wird es erstmals möglich sein, dass durch die Gemeinde oder Gesellschaften wie die Immobilien Baden GmbH, aber auch von Privaten der lokal erzeugten Strom an Abnehmer in der Gemeinde verkauft werden kann und so ökonomisch attraktive Rahmenbedingungen für Anbieter und Abnehmer von erneuerbarem Strom ermöglicht werden. Als nächsten Schritt bedarf es einer Detailausarbeitung bis hin zu einem Realisierungsplan.

Jugendschreibwettbewerb „Unser Leben – unsere Zukunft“, April/Mai 2021

Das Energiereferat hat heuer wieder schreibbegeisterte Jugendliche eingeladen, literarischen Texte zu den brennendsten Themen der Gegenwart Pandemie, Klimawandel und Umweltschutz, zu verfassen. Nach dem Motto „Von Corona bis zur Klimakrise – Frust und Lust auf Neues!“ findet heuer zum zweiten Mal dieser Schreibwettbewerb im Rahmen einer Schreibwerkstatt mit Unterstützung von Autorinnen statt.

e5-Exkursion nach Weiz, 24. Sept. 2021

Im Herbst 2021 wird die Klima- und Energiemodellregion eine eintägige Exkursion in die e5-Stadt Weiz vornehmen. Weiz eine der Vorreiterstädte hinsichtlich Energieeffizienz. Dabei werden unter anderem der funergyPARK, das Projekt Hot Ice und Objekte mit Fassadenbegrünung besichtigt. GemeinderätInnen sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Das Programm zur Exkursion folgt.

Klima- und Umweltfilmtage Baden 11. bis 17. Oktober 2021

Die 8. KLIMA & UMWELT FILMTAGE BADEN finden von 11. bis 17. Oktober statt. Die bewährte Kooperation von Stadtgemeinde Baden, Cinema Paradiso und Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu) wird fortgesetzt. Auch heuer finden wieder Diskussionen mit FilmemacherInnen, UmweltexpertInnen und dem Publikum statt.

Projekt Paris-Baden

20 Badener Haushalte testen in diesem Frühjahr das Pariser Klimaschutzabkommen auf seine Umsetzbarkeit. Am 23.03.2021 startet mit der Auftaktveranstaltung nun offiziell das Projekt Paris-Baden, welches aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden musste. Im Projekt Paris-Baden werden rund 20 Haushalte unterschiedlicher Größen versuchen nach dem 2015 beschlossenen Parisziel zu leben. Weitere Schritte: Bilanzierung der Haushalte und eine 4-wöchige Test Phase im Mai.

Themen UMWELTREFERAT

Schwechatreinigungsaktion 2021 „Frühjahrsputz“

Im vergangenen Jahr musste die von den NÖ Umweltverbänden gemeinsam mit Gemeinden, Vereinen und zahlreichen Freiwilligen jährlich im April durchgeführte Schwechatreinigungsaktion leider wegen der Corona-Pandemie und der nicht absehbaren Entwicklung der Ansteckungen kurzfristig abgesagt werden. Die Hoffnung, heuer wieder eine Aktion in gewohnter Form zu haben, hat sich aufgrund der anhaltenden Pandemie und aktuell geltenden Covid-19-Regeln bedauerlicherweise nicht erfüllt.

Als Umweltgemeinderätin haben ich mich entschlossen, die Aktion im Helenental durchzuführen und mit STR Franz Schwabl eine weitere Einzelperson gefunden, die diese Aktion am Harterberg umsetzt. Ich werde am 10. April im Helenental beim Hotel Sacher sein. Mit Abstand werden Müllsäcke angeboten. Trotz Corona halten wir unsere Umwelt sauber! Ich lade schon jetzt alle GemeinderätInnen herzlichst dazu ein.

Baumpflanzungen

Die Wichtigkeit von Bäumen im Stadtgebiet ist mittlerweile unumstritten. So produziert ein ausgewachsener Baum ca. soviel Sauerstoff wie ihn 50 Menschen verbrauchen, filtert jährlich ca. 7 kg Feinstaub aus der Luft und speichert in seinem Wurzelsystem 70.000 l Wasser pro Jahr. Diese Leistungen nimmt jeder Mensch gratis und oft unbemerkt in Anspruch.

Was wir aber deutlich spüren sind die Stimmungsaufhellung und die Temperaturabsenkung an heißen Sommertagen in begrünten Bereichen.

Weil nur ausgewachsene Bäume all diese Leistungen erbringen können, pflegen die Stadtgärtner die 9.350 öffentlichen Stadtbäume sorgsam nach den Vorgaben eines Baumsachverständigen. 1 Mal jährlich werden sie durch ihn einer genauen visuellen Kontrolle unterzogen. Kein Baum wird leichtfertig gefällt. Ist eine Fällung unumgänglich, wird möglichst rasch ein Ersatzbaum nachgepflanzt. Zusätzlich wird eine Erhöhung des Baumbestandes

angestrebt. So wurden im vergangenen Jahr 198 Jungbäume gepflanzt. Dabei handelt es sich um 113 Nachpflanzungen und 85 neue Baumstandorte.

Innenstadt	Beethovengasse	3
Sonstige Grünanlagen	Kanalgasse Parkanlage	1
Straßen	Brusattiplatz	3
	Dammgasse	1
	Erzherzog Wilhem-Ring	1
	Flamminggasse	3
	Haidhofstraße	2
	Helenenstraße	26
	Johann Hanny-Gasse/Süd	8
	Leesdorfer Hauptstraße	10
	Lokalbahnzeile	1
	Mühlgasse	2
	Rudolf Zöllner-Straße	10
	Vöslauerstraße	9
	Weilburgstraße	5
Gesamt		85

Niederösterreichischer Baumtag

Der NÖ Baumtag hat bislang im 2-Jahresabstand bereits 6 mal in Baden, im historischen Ambiente des Kurparks und im Casino stattgefunden. Er fand großes Interesse bei den mehreren hundert Teilnehmer aus den Bereichen Baumpflege, Garten- und Landschaftsbau, Kommunen, Bildungseinrichtungen und Planung.

Für den heurigen September war diese, mittlerweile internationale Fachveranstaltung wieder vorgesehen. Aufgrund des großen organisatorischen Aufwandes sowohl für die Aussteller und Vortragenden als auch für die Veranstalter und der, durch die Covid-19-Pandemie unsichere Lage wurde der NÖ Baumtag bereits jetzt abgesagt.

Die bei Gartenfreunden und Profis gleichermaßen beliebte Fachmesse im Kurpark wird ebenso wie die Fachveranstaltung im Casino erst wieder im Jahr 2023 stattfinden.

Stadtwald Baden - Klimafit-Maßnahmen

Im Winter 2019 - 2020 wurden im Waldgebiet unterhalb der Burgruine Rauheneck umfangreiche Durch- und Aufforstungsarbeiten durchgeführt. Anschließend erfolgten von Jänner bis März 2021 im Bereich oberhalb der Faberhöhe und des Kaiser Franz-Joseph-

Museum Waldpflegearbeiten. Die Maßnahmen waren notwendig, um einerseits die Sicherheit der Wander- bzw. Waldwege zu gewährleisten, andererseits um den Wald vital zu erhalten.

Durch gezielte Entnahme geschädigter Einzelbäume ergaben sich lichtdurchflutete, offene Waldbereiche. Dies schaffte Platz für Naturverjüngung insbesondere mit Laubgehölzen und sorgt mittelfristig für eine gute Durchmischung des Baumbestandes.

Durch die Auswirkungen des Klimawandels muss davon ausgegangen werden, dass sich der Baumbestand des Stadtwaldes verändern wird. Die noch vorherrschenden Schwarzföhrenbestände werden zunehmend von solchen Laubgehölzen verdrängt werden, die mit den neuen Bedingungen besser zurechtkommen.

Mit den Waldpflegemaßnahmen setzt die Abteilung Stadtgärten, auf Grundlage des eigenen Waldbewirtschaftungsplanes, verstärkt die Strategie einer ökologisch und nachhaltig ausgerichteten Waldbewirtschaftung fort. Mittelfristiges Ziel neben der Sicherheit insbesondere entlang der Wanderwege ist die Ermöglichung natürlicher Kreisläufe in unserem Stadtwald.

Invasives Auftreten von Neophyten

Bedingt durch die Globalisierung und den Klimawandel treten nicht nur zunehmend Pflanzenschädlinge und -krankheiten auf, die ein zeitaufwändiges Monitoring und gegebenenfalls arbeitsintensive Gegenmaßnahmen erfordern, es breiten sich auch immer mehr, teils sogar gesundheitsgefährdende, bislang in unseren Breiten unbekannte Pflanzen unkontrolliert aus. Die Bestände werden von den Stadtgärtnern zum bestmöglichen Zeitpunkt entfernt und die Standorte auf Neuaufkommen regelmäßig kontrolliert.

Im vergangenen Jahr wurden vermehrt der Riesenbärenklau, der bei Hautkontakt Verätzungen hervorrufen kann, sowie der Staudenknöterich und das Indisches Springkraut, welche beide die heimische Flora verdrängen, vorgefunden und entfernt.

Vor allem aber wurde in letzter Zeit eine rasche Verbreitung des Ragweed bemerkt. Diese auch als Ambrosia oder Beifußblättriges Traubenkraut bekannte, allergieauslösende Pflanze wurde von Nordamerika nach Europa eingeschleppt und verbreitet sich vor allem in warmen Sommern auf brachliegenden Flächen, Straßenrändern, Baustellen und Schutthalden. Von nur einer Pflanze können zwischen Juli und Oktober bis zu einer Milliarde Pollen freigesetzt werden. Für Pollenallergiker katastrophal, werden doch schon eine Anzahl von 50 Pollen je m³ Luft als starke Belastung empfunden. Durch die späte und langandauernde Pollenreifezeit wird zusätzlich die Saison erheblich verlängert. Den vergangenen Sommer über wurden vermehrt im Bereich des Urteilsteiens größere Bestände entfernt.

Bericht des EU-Gemeinderats Helmut Hofer-Gruber

Gemeinderatssitzung vom 23. März 2021

Es ist nicht möglich ist, vollständig über all das zu berichten, was sich in der EU tut, daher beschränkt sich dieser Bericht auf ein paar Highlights, die auch von kommunalem Interesse sind, von denen man aber vielleicht nicht jeden Tag in der Zeitung liest.

Vertretung der Gemeinden in der EU

Man könnte meinen, die EU in Brüssel ist ein riesiger Wasserkopf, und Gemeinden oder Regionen haben ohnehin keine Möglichkeit, die Stimme zu erheben und am Willensbildungsprozess teilzunehmen. Das Gegenteil ist der Fall, ich möchte hier kurz 3 Gremien vorstellen, die die Interessen von Gemeinden und Regionen vertreten:

- **Ausschuss der Regionen (AdR).** Er vertritt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der gesamten Europäischen Union und gibt Stellungnahmen zu neuen Rechtsvorschriften ab, die Auswirkungen auf die Regionen und Städte haben (das sind rund 70 % aller EU-Rechtsvorschriften). Der AdR hat auch das Recht, wegen **Verletzung des Subsidiaritätsprinzips** vor dem Europäischen Gerichtshof Klage zu erheben. Der Ausschuss hat nach dem Brexit 329 Mitglieder, davon 12 aus Österreich, das sind vor allem die Landeshauptleute und Vertreter aus Gemeinde- und Städtebund.
- **Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).** Das ist der Dachverband der Gemeindebünde in Europa, Mitglieder sind 60 nationale Gebietskörperschaftsverbände aus 41 Staaten, die ihrerseits vor allem durch Bürgermeister vertreten sind. Er erarbeitet Stellungnahmen und vertritt seine Position gegenüber der Europäischen Kommission, gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat.
- **Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE).** Er ist Teilorganisation des **Europarats** in Straßburg. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas erfüllt vor allem beim Monitoring und der Förderung der Gemeinde- und Regionaldemokratie eine bedeutende Aufgabe. Für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers bietet der Kongress Programme zum Ausbau der Gemeinde- und Regionaldemokratie an.

Der Kongress besteht aus 2 Kammern (Gemeinde- und Region) mit je 324 Mitgliedern, davon 6 aus Österreich. In der Gemeindekammer sind, einer gewissen Logik folgend, Gemeindepolitiker vertreten, in der Kammer der Regionen Vertreter der Landtage.

Der Europarat ist institutionell **nicht mit der Europäischen Union (EU)** verbunden, die zentrale Zuständigkeit des Europarats ist der Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europarat ist auch nicht zu verwechseln mit den EU-Institutionen Europäischer Rat (Organ der Staats- und Regierungschefs) und Rat der Europäischen Union (Ministerrat).

Die Aufgabe dieser Institutionen ist letztlich Lobbying und Interessenvertretung – ein Beispiel erfolgreicher Intervention war die Entschärfung der umstrittenen **Trinkwasserrichtlinie**. Sie erinnern sich, da gab es die Vorlage der EU-Kommission, die gerade für kleine Versorger enorme Mehrkosten gebracht hätte. Die ganze Richtlinie ist aber natürlich vor den Hintergrund zu sehen, dass es in Europa viele Regionen gibt, die von der hochwertigen Trinkwasserversorgung, wie wir sie in Österreich kennen, meilenweit entfernt sind, und sie ist auch ein Ergebnis der **ersten Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“** aus dem Jahr 2013.

Die Trinkwasserrichtlinie ist am 16.12.2020 in deutlich entschärfter Version beschlossen worden.

https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/european-committee-regions_de
<https://www.coe.int/en/web/congress?id=12>
https://www.ccre.org/en/article/introducing_cemr
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32020L2184>

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

Ich möchte Ihnen jetzt ein interessantes, kommunal/regionales Projekt vorstellen, das insbesondere Grenzregionen betrifft und im Rahmen des INTERREG-Programms, das ist die "Europäische territoriale Zusammenarbeit", gefördert wird, wobei die Mittel aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** kommen.

Es nennt sich **HealthaCross**, es geht dabei um grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor. In Niederösterreich gibt es derzeit drei solcher Projekte:

Durch die Kooperation zwischen den niederösterreichischen Kliniken **Melk und Hollabrunn und dem Krankenhaus Znaim** konnte sich das Landeskrankenhaus Melk als einziges Endometriose-Zentrum in Niederösterreich etablieren; zwischen Hollabrunn und Znaim gibt es eine Kooperation im Bereich der Strahlentherapie sowie eine grenzüberschreitende Rettungskooperation durch Harmonisierung der Kommunikationstechnologie zwischen den Notfallzentralen.

In der Region um **Gmünd und České Velenice** wurde die grenzüberschreitende Patientenversorgung mit Südböhmen im Landeskrankenhaus Gmünd eingeführt und um den stationären Bereich erweitert. Hintergrund dabei: das Landeskrankenhaus Gmünd liegt direkt an der Grenze - aber der nächste Notarztwagen auf tschechischer Seite ist über 30 km, das nächste Krankenhaus 60 km entfernt.

Und zwischen dem **Landeskrankenhaus Hainburg und der Kinderuniversitätsklinik Bratislava** wird eine Partnerschaft aufgebaut, um im Bedarfsfall neonatologische Notfälle aus Hainburg in die nahegelegene Kinderuniversitätsklinik Bratislava transferieren zu können, damit verbunden ist auch hier eine Kooperation zwischen den Rettungsdiensten.

<https://www.healthacross.at/>
<https://www.efre.gv.at/>

EU-Budget:

In den kommenden sieben Jahren werden die EU und ihre Mitgliedstaaten so viel Geld in die Hand nehmen wie noch nie zuvor in einer Budgetperiode. Die geplanten Ausgaben sollen insgesamt 1.824 Milliarden Euro betragen. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf den üblichen Mehrjährigen

Finanzrahmen, der alle sieben Jahre festgelegt wird. Angesichts der tiefgreifenden wirtschaftlichen Verwerfungen durch das Coronavirus wurde diesmal zusätzlich ein Volumen von 750 Milliarden Euro für einen europäischen Aufbauplan beschlossen. Dieser vereint unter dem Namen „NextGenerationEU“ Finanzhilfen und Darlehen, zu deren Finanzierung die Mitgliedstaaten erstmalig gemeinsam Schulden aufnehmen. Damit wird unter anderem die Aufbau- und Resilienzfazilität - kurz RRF - im Umfang von 673 Milliarden Euro finanziert (alle Zahlen zu Preisen von 2018):

EU expenditure 2021-2027



Eine zweite grundsätzliche Neuerung ist die **Schaffung innovativer Eigenmittel**. Damit sind Geldquellen abseits von Beitragszahlungen einzelner Staaten gemeint. So erhält die EU seit Jahresbeginn 2021 Beiträge, deren Höhe sich an der Menge von nicht recycelten Plastikabfällen bemisst. In den kommenden Jahren sollen eine CO₂-Grenzausgleichsabgabe sowie weitere Beiträge aus dem Emissionshandel und eine Digitalabgabe hinzukommen. Sie sollen auch dazu beitragen, die im Zuge von „NextGenerationEU“ aufgenommenen Darlehen zurückzuzahlen.

https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget_de

All-Digital-Week vom 22. bis 28. März

Die **Digitalisierung** hat alle unsere Lebensbereiche erfasst. In der letzten Märzwoche – also jetzt gerade – findet eine Kampagne zur Förderung von Angeboten zur digitalen Inklusion wie Trainings, Workshops und ähnlichen Veranstaltungen statt, mit dem Ziel, Menschen für Digitalisierung zu interessieren und Hemmschwellen abzubauen.

<https://alldigitalweek.eu/>

Westbalkan: Stand der EU-Beitrittsverhandlungen

Die Heranführung der sechs Westbalkan-Staaten Albanien, Bosnien/Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien an die EU ist – bei aller Problematik – auch im ureigenen Interesse Österreichs. Österreich ist historisch, wirtschaftlich und kulturell eng mit dieser Region verbunden, diese von EU-Mitgliedstaaten umgebene Region hat auch eine wichtige Bedeutung für

die **Sicherheit und Stabilität Europas**. Schließlich geht es auch um die Sicherheit vor der eigenen Haustür.

Österreich unternimmt daher Anstrengungen, diese Länder auf ihrem europäischen Weg zu unterstützen und einen Raum des Friedens, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie zu schaffen. Diese Arbeit steht unter dem Motto: **Stabilität in unsere Nachbarschaft exportieren**, um nicht Instabilität zu importieren. Leider ist festzustellen, dass durch die Corona-Krise in manchen Ländern eher Rück- als Fortschritte zu verzeichnen sind, umso wichtiger ist es, hier nicht lockerzulassen. Es geht dort um den Aufbau grundlegender administrativer Strukturen – das sind Dinge wie ein zuverlässiges Grundbuch, funktionierende Steuersysteme, Polizei und Justiz – und natürlich auch **Korruptionsbekämpfung**, ob Österreich da viel helfen kann, ist aktuell leider ein wenig zweifelhaft.

Solange diese Grundstrukturen nicht funktionieren, wird es keine wesentlichen Investitionen von westlich-demokratischer Seite geben, aber **Drittstaaten wie Russland, China und die Türkei** stehen dort Gewehr bei Fuß und die Frage ist, ob wir das wollen.

Nun zum **Stand der laufenden Beitrittsverhandlungen**, die derzeit tatsächlich mit nur 2 von diesen 6 Ländern geführt werden:

- Montenegro verhandelt seit 2012 (33 Kapitel sind eröffnet, 3 provisorisch geschlossen).
- Serbien verhandelt seit 2014 (18 Kapitel sind eröffnet, 2 provisorisch geschlossen). Für den Beitritt ist auch die Normalisierung der Beziehungen zu Kosovo eine Voraussetzung.

Als Kandidatenländer werden Nordmazedonien und Albanien gehandelt, wobei der Beginn der Beitrittsverhandlungen für 2021 geplant ist.

Potenzielle Beitrittskandidaten sind

- Bosnien/Herzegowina, das seit 2003 potenzieller Beitrittskandidat ist und 2016 ein EU-Beitrittsgesuch gestellt hat, sowie
- Kosovo, das seit 2008 als potenzieller Beitrittskandidat gilt. Die Beitrittsperspektive hängt hier maßgeblich von der **Normalisierung der Beziehungen zu Serbien** und der Haltung jener EU-Mitgliedstaaten ab, die das Land noch nicht anerkannt haben (Spanien, Griechenland, Zypern, Rumänien, Slowakei).

Ratspräsidentschaft

Die im 6-Monats-Rhythmus wechselnde **Ratspräsidentschaft** wird derzeit von Portugal ausgeübt – Das Motto lautet: „Zeit zu liefern: ein gerechter, grüner und digitaler Aufschwung“, die Themen sind klarerweise die Überwindung der Corona-Krise sowie der **European Green Deal**. Um hier für Kontinuität zu sorgen arbeiten seit 2007 jeweils drei aufeinander folgende Ratspräsidentschaften in einer sogenannten „Trio-Präsidentschaft“ zusammen und erarbeiten ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm, derzeit sind das Deutschland, Portugal und Slowenien, das den Vorsitz am 1. Juli 2021 übernehmen wird.

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/>

Europatag

Und noch eine Information zum Abschluss: am **9. Mai ist Europatag**, an diesem Tag gedenken wir jedes Jahr, dass wir in Europa in Frieden und Einheit leben. Es ist der Tag der historischen Schuman-Erklärung. Der damalige französische Außenminister Robert Schuman hielt in Paris eine Rede, in der er seine Vision einer **neuen Art der politischen Zusammenarbeit in Europa** vorstellte. Seine Idee war die Schaffung einer überstaatlichen europäischen Institution zur Verwaltung und Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion. Knapp ein Jahr später wurde eine solche Institution eingerichtet. Robert Schumans Vorschlag gilt als Grundstein der heutigen Europäischen Union.

https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/europe-day_de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Referent/in: StR Johann Hornyik

Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 23.März 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 3)

Betrifft: Straßenreinigung, Ankauf einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine mit Wildkrautaggregat

Sachverhalt:

Am Bauhof ist eine Kleinkehrmaschine HAKO Citymaster 1600 Baujahr 2019 mit dem Kennzeichen BN 776 HF stationiert und wird für die Straßenreinigung und den Winterdienst eingesetzt. Im Jahr 2020 wurde ein zusätzlicher Aufsatz zur mechanischen Wildkrautentfernung angekauft der sich bestens bewährt und eine spürbare Erleichterung seit dem Glyphosatverzicht gebracht hat. Auf Grund dieser Tatsache wurde vom Gemeinderat eine zusätzliche Kleinkehrmaschine mit Wildkrautaggregat für das Budget 2021 beschlossen.

Eine Bestellung über die BBG kann derzeit nicht erfolgen, da die Rahmenvereinbarung abgelaufen und vermutlich erst wieder ab Herbst 2021 möglich ist.

Für den Ankauf wurden daher drei Preisauskünfte eingeholt.

1. Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen EUR 118.408,34 inkl. 20% Mwst.
2. Firma Klein & Böck GmbH, Brünner Straße 166-168, 2201 Gerasdorf, EUR 124.011,60 inkl. 20% Mwst.
3. Nebel Handels GmbH, Gewerbepark Stritzing 23, 4710 St. Georgen/Grieskirchen, EUR 124.860,00 inkl. 20% Mwst.

Somit wäre der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH als Bestbieter im Direktvergabebereich gemäß Schwellenwertverordnung der Auftrag zu erteilen. Die Anschaffungskosten befinden sich netto im Unterschwellenbereich und liegen preistechnisch im Anschaffungswert der letzten Kleinkehrmaschine ohne Winterdienstaufbau.

Der Ankauf wurde für das Jahr 2021 im Voranschlag, Ansatz: 814011, Post: 040200 berücksichtigt.

Die Zusatzanschaffung hat eine Auswirkung auf die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019. Da es sich um ein Sonderfahrzeug handelt, ist ein CO₂-reduzierter Alternativantrieb nicht möglich. Eine CO₂-Kompensation ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Ankauf der Kleinkehrmaschine bei der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH wird gemäß Sachverhalt zum Preis von EUR 118.408,34 inkl. Mwst. zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/814011-040200 genehmigt.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/814011-040200 können die im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahme bzw. Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/814011+894 bzw. 6/814011+895 erfolgt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Johann Hornyik

Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 23.März 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Straßenreinigung, Ersatzbeschaffung Großkehrmaschine

Sachverhalt:

Aufgrund des technischen Zustandes der Großkehrmaschine Baujahr 2005 mit dem Kennzeichen BN 285 FL ist es erforderlich diese planmäßig zu ersetzen. Dieses Fahrzeug wird für die Straßenreinigung eingesetzt.

Der Zeitwert des Straßendienstfahrzeuges liegt bei rund EUR 8.000,--. Die zu erwartenden Reparaturen für die Einhaltung der Einsatzzuverlässigkeit würden ein Vielfaches dieses Wertes betragen und wäre damit unwirtschaftlich. Eine Neuanschaffung einer Großkehrmaschine bei der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, MAN Straße 1 in 2333 Leopoldsdorf beträgt gemäß Rahmenvereinbarung mit der BBG EUR 292.526,45 inkl. Mwst.

Nach Auslieferung des Neufahrzeuges wird versucht, die alte Großkehrmaschine zu veräußern.

Der Betrag für die Ersatzbeschaffung wurde für das Jahr 2021 im Voranschlag berücksichtigt.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt. Da es sich um ein Sonderfahrzeug handelt, ist ein CO₂-reduzierter Alternativantrieb nicht möglich. Fossil betriebene Fahrzeuge erzeugen im Betrieb einen CO₂-Ausstoß. Durch die neuere Technologie wird dieser niedriger sein als bisher. Eine CO₂-Kompensation ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffung der Großkehrmaschine wird gemäß Sachverhalt zum Preis von EUR 292.526,45 inkl. Mwst. zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/814011-040200 genehmigt.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/814011-040200 können die im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahme bzw. Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/814011+894 bzw. 6/814011+895 erfolgt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Johann Hornyik

Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 23.März 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Café Restaurant Doblhoffpark – Sanierung nach Wasserschaden

Sachverhalt:

Mitte November 2020 wurde aufgrund einer durchgeführten Leckortung ein Wasserleitungsrohrgebrechen (Korrosion) im Personal-WC des Café Restaurants Doblhoffpark festgestellt. Das auslaufende Leitungswasser hat sich unterhalb des Estrichs auf der Bodenplatte verteilt und ist in den Zwischenwänden, welche aus Gipsdielen hergestellt wurden, aufgestiegen. Die Feuchtigkeit in den Zwischenwänden konnte bis zur Unterkante der Decke gemessen werden. Vom Schaden betroffen sind die rückwärtigen Räumlichkeiten des Restaurants, wie z.B. WC, Vorraum, Lagerraum und Kühlzelle. Aufgrund der langen Trocknungszeit der Gipsdielen und dem daraus resultierenden langen Betriebsstillstand (Fertigstellung ca. Mitte März 2021) wurden folgende Firmen bereits beauftragt die Sanierung durchzuführen:

Belfor Austria GmbH, 2700 Wiener Neustadt	EUR 18.827,46 exkl. USt.
Malermeister Erich Griesmayer, 2500 Baden	EUR 1.790,00 exkl. USt.

Die Kosten dieses Wasserschadens werden vollständig von der Versicherung übernommen.

Beschluss:

Die Beauftragung der Belfor Austria GmbH, 2700 Wiener Neustadt mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 18.827,46 exkl. Umsatzsteuer sowie des Malermeisters Erich Griesmayer, 2500 Baden, zum Preis von EUR 1.790,00 exkl. Umsatzsteuer wird nachträglich genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 01/891200-614000 zu erfolgen. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 20.600,-- exkl. Umsatzsteuer genehmigt, zu deren Finanzierung die im Sachverhalt erwähnte Versicherungsleistung, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/891200+828, heranzuziehen ist.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent/in:



Referent/in: StR Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.03.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: zusätzliche Mittel für dringend erforderliche Fahrbahnsanierung sowie Auswechslung der Trinkwasserleitung im Bereich Promenadenweg beim Hotel Sacher

Sachverhalt:

Im Rahmen des Straßen- und Gehsteigbauprogramms 2021 sind unter anderem die dringende Sanierung der Sauerhofstraße, der Albrechtgasse bei ON 86 sowie auch einige dringende Gehsteigsanierungen geplant.

Auf Grundlage einer durch die Abteilung Bauangelegenheiten gemeinsam mit dem Bauhof durchgeführten Zustandserhebung und Prioritätenreihung nach der Frost-Tauperiode der Wintersaison 2020/2021 stellte sich heraus, dass heuer noch zumindest der Promenadenweg beim Hotel Sacher aufgrund stark auftretender Schlaglochbildung dringend zu sanieren ist. Hierfür sind Kosten in Höhe von EUR 170.000,00 inkl. USt. zu veranschlagen.

Weiters ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, die bereits überalterte Trinkwasserleitung in diesem Bereich vor der Straßeninstandsetzung auszuwechseln bzw. zu erneuern. Hierfür sind Kosten in Höhe von EUR 135.700,00 exkl. USt. zu veranschlagen.

Die Arbeiten sollen zu den Konditionen des Straßen- und Gehsteigbauprogramms 2021 durch die Firma ABO, Asphalt Bau Oeynhausen GmbH bzw. des Wasserleitungs-Kontrahentenvertrag durch die Firma Porr Bau GmbH, Enzenreith durchgeführt werden.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Firma ABO Asphalt Bau Oeynhausen GmbH, mit den im Sachverhalt angeführten zusätzlich erforderlichen Fahrbahnsanierungsarbeiten zu EUR 170.000,00 inkl. USt. wird genehmigt.
2. Die Beauftragung der Fa. Porr Bau GmbH, Enzenreith mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitung zu EUR 135.700,00 exkl. USt. wird genehmigt.
3. Die Verrechnung hat hinsichtlich der Fahrbahnsanierung in Höhe von EUR 170.000,00 inkl. USt. zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/612011–002000 und hinsichtlich der Auswechslung der Trinkwasserleitung in Höhe von EUR 135.700,00 exkl. USt. zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/850–050300. Zu diesen Voranschlagsstellen werden überplanmäßige Ausgaben von EUR 170.000,00 bzw. EUR 135.700,00 genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen bzw. aus der Rücklage des Wasserwerkes, zu verrechnen als überplanmäßige Einnahmen bei den Voranschlagsstellen 6/612011+895 bzw. 2/850+894, heranzuziehen sind.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.03.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: Errichtung kombinierter Geh- und Radweg entlang ÖBB Bahndamm
(Biondegasse bis Wiener Straße)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Generalüberarbeitung des Verkehrskonzeptes wurden vom Kuratorium für Verkehrssicherheit unter anderem auch die bestehenden innerstädtischen Radverbindungen evaluiert.

Eine daraus abgeleitete wesentliche Verbesserungsmaßnahme betrifft die Radinfrastruktur westseitig des ÖBB Bahndammes und soll nun der bereits bestehende kombinierte Geh- und Radweg zwischen der Gymnasiumstraße und der Biondegasse von der Biondegasse bis zur Wiener Straße über das Grundstück 143/13, Wiener Straße 68a verlängert sowie der Kreuzungsbereich Biondegasse adaptiert werden.

Hierfür wurde bereits ein Servitutsvertrag mit der RKNÖ Errichtungsgesellschaft m.b.H. abgeschlossen.

Für die notwendigen Erd- und Asphaltarbeiten wurde seitens der Abteilung Bauangelegenheiten eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 und der derzeit gültigen Schwellenwertverordnung durchgeführt.

Die Angebotseröffnung vom 18.02.2021 ergab folgendes Ergebnis:

Firma	Angebotspreis inkl. Umsatzsteuer
1. ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Oeynhausen	EUR 228.370,69
2. Bauunternehmung Granit GmbH, Oeynhausen	EUR 237.663,24
3. Pittel+Brausewetter GmbH, Wien	EUR 249.972,18
4. Porr Bau GmbH, Pfaffstätten	EUR 262.079,47
5. Lang und Menhofer BaugesmbH & Co KG, Wr. Neustadt	EUR 263.663,78
6. Karl Seidl Bau GmbH, Brunn/Gebirge	EUR 279.648,78
7. Swietelsky AG, Trumau	EUR 308.161,87

Für die notwendigen Rodungsarbeiten wurden seitens der Abteilung Stadtgarten vier Angebote eingeholt und ist die Fa. Thomas Appel Billigstbieter mit einer Angebotssumme von EUR 2.600,00 inkl. USt.

Für die Herstellung eines Stabgitterzauns mit einer Höhe von 1,80m entlang der Trasse zwischen dem Radweg und dem restlichen Grundstück 143/13 gemäß Servitutsvertrag wurden seitens der Abteilung Bauangelegenheiten zwei Angebote eingeholt und ist die Fa. Brix Einfriedungsmontagen GmbH Billigstbieter mit einer Angebotssumme von EUR 13.272,00 inkl. USt.

Für den Ankauf von Beleuchtungsmasten und der notwendigen Radwegbeleuchtung sowie notwendiges Kleinmaterial und Kabel sind Kosten in Höhe von EUR 5.000,00 inkl. USt. zu veranschlagen.

Für Unvorhergesehenes soll weiters ein Betrag von EUR 25.000,00 inkl. USt. (entspricht 10% der Gesamtkosten) genehmigt werden.

Der Ausbau der Radinfrastruktur und die Attraktivierung des Radverkehrs haben eine positive Auswirkung auf die Klimarelevanz entsprechend dem Klima- und Umweltschutzmanifest lt. Gemeinderat vom 24.09.2019.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausens GmbH mit den im Sachverhalt angeführten Erd- und Asphaltarbeiten wird zum Betrag von EUR 228.370,69 inkl. USt. genehmigt.
2. Die Beauftragung der Firma Thomas Appel mit den im Sachverhalt angeführten Rodungsarbeiten wird zum Betrag von EUR 2.600,00 inkl. USt. genehmigt.
3. Die Beauftragung der Firma Brix Einfriedungsmontagen GmbH mit den im Sachverhalt angeführten Schlosserarbeiten wird zum Betrag von EUR 13.272,00 inkl. USt. genehmigt.
4. Weiters werden für den Ankauf von der Radwegbeleuchtung ein Betrag von EUR 5.000 inkl. USt. sowie EUR 25.000,00 inkl. USt. für Unvorhergesehenes genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt diesen Betrag für Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.
5. Die Verrechnung der Gesamtkosten von EUR 276.842,69 inkl. USt. erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/616011-002500. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/616011-002500 können die im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahme bzw. Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/616011+894 bzw. 6/616011+895 erfolgt.

mehrheitlich
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

40 Prostimmen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung (FPÖ)

Referent/in:



Referent/in: StR Micael Capek, MA, BEd, BA, BA

Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2021

Tagesordnungspunkt Nr.: .8)

Betrifft: Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Baden für Kindergartenkinder in den gesetzlichen Schließzeiten - Tarifordnung

Sachverhalt:

Der Betrieb und somit auch die gesetzlichen Schließzeiten der öffentlichen, niederösterreichischen Landeskindergärten richten sich nach dem NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl. 5015, idgF. So ist im Sinne des § 22 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl. 5060, idgF. Semester-, Oster- und Weihnachtsferien, sowie die Wochen 4 bis 6 der neunwöchigen Sommerferien geschlossen zu halten.

Um jedoch den aktuellen Erfordernissen der Familien und der Gesellschaft Rechnung zu tragen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, hat die Stadtgemeinde Baden vor zwei Jahren sich entschlossen, eine Ferienbetreuung in der dreiwöchigen sommerlichen Schließzeit öffentlicher Landeskindergärten für Kindergartenkinder in den Kindergärten anzubieten, die sehr gut angenommen wird. Nun soll dieses Angebot erweitert werden und gemäß dem Bedarf zukünftig auch zu den Semester- bzw. Osterferien eine Kinder-Betreuung für Kindergartenkinder angeboten werden.

Analog zu § 25 NÖ Kindergartengesetz, LGBl. 5060, idgF., wo für Kinder-Betreuung außerhalb der Bildungszeiten höchstens kostendeckende Elternbeiträge vorgesehen sind, soll nachstehender Betreuungstarif für die Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Baden für Kindergartenkinder eingehoben werden:

Tarif pro betreuter Stunde: € 2,50 (inkl. USt)

Die Verrechnung erfolgt gemäß vorab erhobener Betreuungszeiten.

Beschluss:

Der Betreuungstarif für die Ferienbetreuung Badener Kindergartenkinder in der gesetzl. Schließzeit (Ferienzeit) öffentlicher Landeskindergärten Badens beträgt € 2,50 (inkl. USt) pro betreuter Stunde.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt



Referent/in

8) **Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Baden für Kindergartenkinder in den gesetzlichen Schließzeiten - Tarifordnung**

GR Mag. Auinger-Oberzaucher stellt den **Abänderungsantrag**, dass der Beschluss wie folgt lauten soll:

„Der Betreuungstarif für die Ferienbetreuung der in Baden lebenden Kindergartenkinder in der gesetzlichen Schließzeit (Ferienzeit) in den Räumlichkeiten der Landeskindergärten ist dem Tarifmodell, das während der gesetzlichen Öffnungszeiten gültig und im NÖ Kindergartengesetz § 25 (1) (2) geregelt ist, anzupassen – auch unter der Prämisse, dass die Ferienbetreuung nicht als Bildungszeit gilt. Dies bedeutet folgende Regelung für die Ferienbetreuung während der Schließzeiten: kostenlose Betreuung in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr, gestaffelte Beiträge in den kostenpflichtigen Betreuungszeiten vor 7.00 und nach 13.00 Uhr. Auf soziale Bedürftigkeit ist – analog zu den gesetzlichen Öffnungszeiten – Rücksicht zu nehmen“.

**Beschluss über den
Abänderungsantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt
14 Prostimmen
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
0 Stimmenthaltungen**

**Beschluss über den
Hauptantrag.:**

einstimmig angenommen

Referent: StR Michael Capek, MA, BEd, BA, BA

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2021

Tagesordnungspunkt Nr.: 9)

Betrifft: Außerordentliche Subvention für Reparaturarbeiten an der Frauenkirche

Sachverhalt:

In der Frauenkirche sind diverse Dachreparaturarbeiten zu voraussichtlichen Kosten von rd. € 27.000,-- notwendig. Dazu zählen die bereits durchgeführte Reparatur einer Dachrinne zu Kosten von € 4.992,--, diverse dringende Reparaturarbeiten zu voraussichtlichen Kosten von € 9.528,-- (lt. Kostenvoranschlag), sowie Dachspenglerarbeiten zu voraussichtlichen Kosten von € 12.480,-- (lt. Kostenvoranschlag).

Aufgrund dieser hohen Kostenbelastung hat das Rektorat der Frauenkirche die Stadtgemeinde Baden um eine außerordentliche Subvention gebeten und soll eine solche in Höhe von € 3.800,-- zuerkannt werden.

Beschluss:

Die Leistung einer außerordentlichen Subvention im Betrage von € 3.800,-- an das Rektorat der Frauenkirche für die im Sachverhalt angeführten Reparaturmaßnahmen an der Frauenkirche wird genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/390 – 754.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt



Referent

Referent: StR Michael Capek, MA, BEd, BA, BA

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2021

Tagesordnungspunkt Nr.: 10)

Betrifft: Außerordentliche Subvention für Reparaturarbeiten an der Stadtpfarrkirche St. Stephan

Sachverhalt:

In der Stadtpfarrkirche hatten sich zwei Sockelverkleidungsplatten aus der Verankerung gelöst und mussten umgehend zu Kosten von € 11.622,40 saniert werden. Bei der weiteren Besichtigung hat sich herausgestellt, dass noch im Jahr 2021 der gesamte Sockel saniert werden muss, wofür lt. Kostenvoranschlag weitere € 88.070,40 anfallen werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Sanierungsarbeit belaufen sich daher auf € 99.692,80. Die Pfarre St. Stephan hat daher die Stadtgemeinde Baden um eine außerordentliche finanzielle Unterstützung für dieses Projekt ersucht.

Da die Stadtgemeinde Baden derartige Sanierungen auch bisher durch außerordentliche Zuschüsse unterstützt hat, soll auch in diesem Fall der Bitte der Pfarre St. Stephan nachgekommen werden, und ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von € 14.000,-- zuerkannt werden.

Beschluss:

Die Leistung eines außerordentlichen Zuschusses im Betrage von € 14.000,-- an die Pfarre St. Stephan für die im Sachverhalt angeführten Sockelreparaturarbeiten an der Stadtpfarrkirche wird genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/390 – 754.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt



Referent

Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.03.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser, Oberflächenentwässerung – Kurpark, Teilbereich Nord
Arbeitsvergabe

Sachverhalt:

Aufgrund der überlasteten Entwässerungsanlage des Kurparks bei Starkregenereignissen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.01.2020 zur Verbesserung der Entwässerungssituation und Regenwasserversickerung die Ausführungsplanung samt Ausschreibungsunterlagen für den Teilbereich Nord durch das Ziviltechnikerbüro Trugina & Partner beauftragt.

Der nun durchzuführende Arbeitsumfang umfasst das Abtragen der bestehenden erodierten Oberflächenbefestigung, die Erneuerung des Unterbaus der wassergebundenen Decke sowie die Erneuerung des Oberbaus. Außerdem werden die Regeneinläufe, Kanäle und Putzschächte, weiters zwei Versickerungskörper samt vorgeschaltetem Sandfang neu errichtet.

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte in einem nicht offenen Verfahren und wurde als elektronisches Vergabeverfahren abgewickelt.

Der Angebotsabgabetermin vom 10.02.2021 ergab nach Durchrechnung und Überprüfung der Bieter folgendes Ergebnis:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1.) Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H, 2345 Brunn am Gebirge | € 250.737,50 exkl. Ust. |
| 2.) Fa. Porr Bau GmbH, 2640 Enzenreith | € 283.831,15 exkl. Ust. |
| 3.) Fa. Pittel+Brausewetter GmbH, 1040 Wien | € 329.257,70 exkl. Ust. |
| 4.) Fa. DI A. Winkler & Co. BaugmbH, 1230 Wien | € 373.219,53 exkl. Ust. |

Die Fa. Held & Franke Bauges.m.b.H, 2345 Brunn am Gebirge, ist daher als Bestbieter zu bezeichnen.

Die Maßnahmen haben eine positive Klimarelevanz entsprechend dem Klima- und Umweltschutzmanifest lt. Gemeinderat vom 24.09.2019 und entsprechen der vom Gemeinderat beschlossenen Klimawandelanpassungsstrategie.

Beschluss:

Die Beauftragung der Fa. Held & Franke Bauges.m.b.H, 2345 Brunn am Gebirge, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen wird zu Gesamtkosten von € 250.737,50 exkl. Ust. genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagstelle 5/851012-004200 zu erfolgen. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/815012-042000 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Rücklage der Abwasserbeseitigung ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zugunsten der Voranschlagsstelle 6/815012+894 erfolgt.

angenommen einstimmig

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Stefan Eitler

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.03.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 12)

Betrifft: BAC Sportplatz – Flutlichtanlage

Sachverhalt:

Aufgrund des Alters (38 Jahre) und der damit verbundenen kostenintensiven Wartung bzw. Reparaturarbeiten sowie schwieriger Ersatzteilbeschaffung ist es unbedingt erforderlich, diese zu erneuern.

Diese neue Flutlichtanlage besteht aus 4 Masten am Hauptfeld (200 LUX) und 2 Masten am Trainingsfeld (150 LUX).

Die Abteilung Bauangelegenheiten hat in Abstimmung mit der Abteilung Jugend und Sport im nicht offenen Verfahren gemäß BVerG 2018 folgende Angebote eingeholt:

1. SP Sportanlagenbau GesmbH, 3512 Mautern/Donau	EUR	151.536,19
2. Stichaller GmbH, 9241 Wernberg	EUR	175.124,22
3. S2 Lichttechnik GmbH, 5221 Lochen am See	EUR	182.945,64
4. STRABAG AG – Sportstättenbau, 1220 Wien	EUR	203.112,13
5. HABAU Hoch- und TiefbaugesmbH, 1200 Wien		kein Angebot
6. Irreiter Sportstättenbau GmbH, 4322 Windhaag		kein Angebot
7. Swietelsky AG – Sportstättenbau		kein Angebot

Die Stichaller GmbH hat 2 Alternativangebote abgegeben:

Alternative 1: EUR	138.289,68	(6 Maste = 4 Hauptfeld + 2 Trainingsfeld)
Alternative 2: EUR	127.362,36	(4 Maste = 4 Hauptfeld, Trainingsfeld wird mitausgeleuchtet)

Bei beiden Alternativen werden am Hauptfeld statt 20 Stück nur 16 Stück Fluter angeboten sowie das Versetzen von Fertigteilfundamenten. Da bei beiden Angeboten die Ausleuchtung in manchen Bereichen des Hauptfeldes unter 150 LUX betragen, welche vom ÖFB empfohlen wird, werden diese Angebote nicht berücksichtigt.

Alle Preise inkl. USt.

Die Maßnahme hat durch die Reduktion des Energieverbrauchs eine positive Klimarelevanz entsprechend dem Klima- und Umweltschutzmanifest lt. Gemeinderat vom 24.09.2019.

Beschluss:

Die Beauftragung der SP Sportanlagenbau GesmbH, 3512 Mautern/Donau, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 151.536,19 wird genehmigt. Weiters werden EUR 5.000,00 für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit EUR 156.536,19 inkl. Umsatzsteuer, genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagstelle 1/262-050 zu erfolgen. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. EUR 27.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/262+895, heranzuziehen ist.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in:



Referent: StR Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Kleinwasserkraftwerk Wiener Neustädter Kanal

Sachverhalt: Die Immobilien Baden GmbH hat bekanntlich in den letzten Jahren am Wiener Neustädter Kanal am Standort der vorhandenen Schleuse Nr.17 (Auf der Haide/Oetkerweg, Höhe Firma Lindner) eine Kleinwasserkraftanlage errichtet.

Es war immer beabsichtigt, die Wasserkraftanlage ausschließlich zur Energiegewinnung einzusetzen, wobei die gewonnene elektrische Energie einerseits zum Eigenverbrauch in den angrenzenden Liegenschaften des Bauhofes der Stadtgemeinde Baden sowie der Firma Lindner GmbH Baden und andererseits der Überschuss in das öffentliche Energieversorgungsnetz der Wiener Netze eingespeist werden sollte.

Um nicht Gefahr zu laufen, einen bis dato verpönten Stromhandel zu betreiben, war es zur Absicherung der Immobilien Baden GmbH erforderlich, dass die späteren Nutzer (nämlich die Firma Lindner und die Stadtgemeinde) vor dem tatsächlichen Baubeginn der Immobilien Baden GmbH eine Absichtserklärung über den später beabsichtigten gemeinsamen Ankauf der Anlage abgaben. Dies ist durch Abschluss eines entsprechenden, in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 genehmigten „letter of intent“, geschehen.

Im Zuge der Umsetzung des Projektes hat sich ergeben, dass die ursprünglich angedachte Ausführung des Kraftwerkes mit einer Schnecke und zwei Generatoren (je einer für den Bauhof und die Firma Lindner) wegen der teilweise stark unterschiedlichen Lastprofile der beiden Verbraucher (hoher Verbrauch der Firma Lindner bei gleichzeitig sehr geringem Verbrauch des Bauhofes am Nachmittag) zu großen betrieblichen Problemen führen würde. Bei einem Generator für den Bauhof wären außerdem relativ große Teile der erzeugten Energie als Überschuss in das öffentliche Netz einzuspeisen. Die ursprünglich geplante Ausführung mit zwei Generatoren, die eine getrennte Stromversorgung der beiden Verbraucher (Gemeinde und Firma Lindner) ermöglicht hätte, wäre von den Wiener Netzen nur durch Umsetzung aufwendiger Maßnahmen genehmigt worden. Diese Zusatzmaßnahmen hätten eine Neuverlegung eines geeigneten Erdkabels zur Gesamtanspeisung vom Trafo Oetkerweg zum Kleinwasserkraftwerk und den Verbrauchern in der Länge von ca. 325 Laufmetern, sowie eine neue Kabelverbindung zwischen Bauhof und Firma Lindner zur weiteren Anspeisung des Bauhofes, eine Stilllegung des bisherigen Anschlusses der Wiener Netze für Firma Lindner und den Bauhof sowie ein aufwendiges Softwaremodell für die getrennten Smartmeterabrechnungen erfordert. Neben Zusatzkosten von mindestens € 50.000.- netto und einer Adaptierung der vorhandenen Trafostation am Oetkerweg, die in den Mehrkosten noch nicht berechnet wurde,

hätte es jedenfalls auch eine zeitliche und organisatorische Verzögerung verursacht. In laufenden Umsetzungsbesprechungen zwischen Vertretern der Wiener Netze, der Immobilien Baden GmbH, der Firma Lindner GmbH und der Gemeinde sowie den ausführenden Unternehmen wurde schließlich eine Ausführungsvariante, wo nur ein Generator ohne Spezialgetriebe mit geringeren Verlusten, der nur einen Anschluss an das öffentliche Stromnetz über die vor Ort vorhandene Firma Lindner benötigt, vereinbart, wodurch ein maximaler wirtschaftlicher Nutzen und eine Minimierung des Verlustes zur maximalen CO₂-Reduktion erreicht werden konnte.

Nun liegt der Immobilien Baden GmbH ein Kaufangebot der Firma Lindner vor, womit diese, abweichend von der ursprünglichen Absichtserklärung, die errichtete Wasserkraftanlage zur Gänze (und nicht bloß im Miteigentum) kaufen würde.

Der Kaufpreis würde EUR 325.000,- netto zuzüglich 20 % USt, gesamt also EUR 390.000,- brutto betragen.

Dieser wäre in einem Teilbetrag von EUR 351.000,- brutto binnen 14 Tagen ab Vertragsunterfertigung fällig.

Durch das neue „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ sollen hinkünftig Energiegemeinschaften zur höchstmöglichen Eigennutzung des erzeugten Stromes möglich sein. Somit kann trotz Umsetzung nur eines Generators hinkünftig eine gemeinsame effiziente Stromnutzung des Kleinwasserkraftwerkes auch weiterhin verfolgt werden.

Da die ursprünglichen Vertragsparteien des letter of intent nach wie vor am ursprünglich vereinbarten Zweck der höchstmöglichen Eigennutzung des erzeugten Stromes festhalten und in diesem Sinne die Möglichkeit einer Energiegemeinschaft gemäß dem derzeit lediglich als Entwurf vorhandenen EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes) umsetzen wollen, würde vereinbart, dass der Restkaufpreis von EUR 39.000,- brutto von der Firma Lindner an die Immobilien Baden GmbH Baden auszubezahlen ist, wenn es der Firma Lindner entweder möglich wäre, den nicht selbst genutzten Überschuss an Strom zu einem höheren Preis zu verwerten, als ihn derzeit an das Stromnetz der Wiener Netze einzuspeisen und an ein Energieversorgungsunternehmen zu verkaufen oder der Firma Lindner von der Stadtgemeinde Baden oder einer von dieser namhaft gemachten Gesellschaft, die Gründung einer Energiegemeinschaft zu jeweils marktkonformen Konditionen angeboten wurde. Sollte diese Lösung trotz grundsätzlicher Umsetzbarkeit an einem Umstand scheitern, der in der Sphäre der Firma Lindner liegt, wäre der Restkaufpreis ebenso umgehend zur Zahlung fällig.

Beschluss: Die Stadtgemeinde Baden stimmt der im Sachverhalt beschriebenen Vorgangsweise in Abweichung von der ursprünglichen im „letter of intent“ angedachten Miteigentumsbegründung an der beschriebenen Anlage zu.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Der Bürgermeister:

Stefan Sivrusch



Referent: StR Mag. Martina Nouira-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2021

Tagesordnungspunkt Nr.: 15)

Betrifft: Eröffnungsbilanz per 1.1.2020

Sachverhalt:

Gemäß § 84 a NÖ Gemeindeordnung 1973 iVm § 38 VRV 2015 ist aufgrund der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung im Sinne der VRV 2015 und ist daher spätestens bis zur Beschlussfassung über den 1. Rechnungsabschluss nach den Grundlagen der kommunalen Buchführung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Erstellung des dem Antrag beiliegenden Entwurfes der Eröffnungsbilanz (Beilage 1, bezeichnet als Anlage 1 c des Rechnungsabschlusses) zum Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2020 erfolgte unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 und der VRV 2015 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadtgemeinde Baden. Die Ermittlung der Wertansätze, die verwendeten Bewertungsmethoden sowie die erfassten Wertberichtigungen zu Forderungen sind in der Beilage 2 zu diesem Antrag dokumentiert.

Die Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme von € 226.946.432,53 auf. Davon entfallen € 210.400.660,86 auf das auf der Aktivseite ausgewiesene langfristige Vermögen, welches gem. VRV 2015 weiter untergliedert nach immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen und langfristige Forderungen dargestellt wird. Die in den Sachanlagen enthaltenen aktivischen Bilanzpositionen A II.1 (Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur) und A II.2 (Gebäude und Bauten) beinhalten auch das öffentliche Gut sowie das Gemeingut im Sinne des § 69 Abs. 2 a NÖ Gemeindeordnung 1973, während das immaterielle Anlagevermögen gesondert ausgewiesen ist und der Rest auf das sonstige Anlagevermögen entfällt. Insgesamt umfasst das gesamte Anlagevermögen (Sachanlagen) zum Eröffnungsbilanzstichtag 9113 Einzelpositionen und ist im Kammeramt aufliegenden und während der Auflagefrist öffentlich einsehbares Anlagenverzeichnis ausgewiesen. Hinsichtlich des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgte die Bewertung auf der Grundlage einer linearen Abschreibung, basierend auf den gemäß § 19 Abs. 10 VRV 2015 vorgegebenen Nutzungsdauern. Das ebenso auf der Aktivseite ausgewiesene kurzfristige Vermögen mit einer Gesamtsumme von € 16.545.771,67 gliedert sich weiter in kurzfristige Forderungen, Vorräte und liquide Mittel.

Das auf der Passivseite ausgewiesene Nettovermögen in Höhe von € 186.876.890,88 schließt die Haushaltsrücklagen mit ein und ergibt sich als Ausgleichsposten, d.h. nach Abzug der anderen Passiva von der Bilanzsumme. Von den anderen Passiva entfallen € 13.611.097,25 auf die langfristigen Finanzschulden, € 10.144.978,82 auf die langfristigen Rückstellungen und € 9.971.270,26 auf Sonderposten im Zusammenhang mit erhaltenen Investitionszuschüssen.

Die Eröffnungsbilanz ist im Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 im Vermögenshaushalt (Endbestand 31.12.2019) enthalten, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates zugeleitet wurde. Die öffentliche Auflage

des Entwurfes der Eröffnungsbilanz zum Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2020 erfolgte gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 während der Zeit vom 5. März bis 22. März 2021. Gegenüber diesem Entwurf haben sich keine Veränderungen mehr ergeben.

Während der Auflagefrist wurden gegen die Eröffnungsbilanz 2020 keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Beschluss:

Die dem Antrag als Beilage 1 angeschlossene Eröffnungsbilanz zum Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2020 wird, einschließlich dem dem Anlagevermögen zugrundeliegenden Anlagenverzeichnis, wie im Sachverhalt sowie in der Beilage 2 hinsichtlich der Bewertungsmethoden näher erläutert, genehmigt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Referent

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	210.400.660,86
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	81.674,64
A.II	Sachanlagen	102	172.944.390,41
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	109.556.185,46
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	22.273.591,91
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	25.114.104,90
A.II.4	Sonderanlagen	1024	9.274.523,21
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	3.632.587,96
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	2.207.241,19
A.II.7	Kulturgüter	1027	886.155,78
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	37.226.323,39
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	32.560.246,39
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	4.621.626,16
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	44.450,84
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	148.272,42
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	118.232,42
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	30.040,00

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	11	16.545.771,67
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	4.231.561,17
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	923.574,84
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	403.674,26
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	2.904.312,07
B.II	Vorräte	114	947.148,49
B.II.1	Vorräte	1141	947.148,49
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	11.367.062,01
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	2.511.839,64
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	8.855.222,37
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			226.946.432,53

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	186.876.890,88
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	175.808.411,26
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	175.808.411,26
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	11.068.479,62
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	11.068.479,62
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	9.971.270,26
D.I	Investitionszuschüsse	131	9.971.270,26
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	1.505.103,82
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	8.466.166,44
E	Langfristige Fremdmittel	14	23.756.076,07
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	13.611.097,25
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	13.611.097,25
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	10.144.978,82
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	4.766.342,44
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	3.233.987,78
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	2.144.648,60
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	6.342.195,32
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	2.455.395,03
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	374.113,93
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	2.081.281,10
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	3.822.819,02
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	20.000,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	2.537.077,74
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	1.265.741,28
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	63.981,27
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	63.981,27
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			226.946.432,53

Beilage 2

Bilanz- position	MVAG	Bewertungsmethode (gem. VRV 2015)
<u>Aktiva:</u>		
A.I	101	fortgeschriebene Anschaffungskosten (größtenteils Übernahme vom RA 2019)
A.II.1	1021	größtenteils nach Grundstücksrasterverfahren; im Einzelfall nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
A.II.2	1022	fortgeschriebene Anschaffungskosten (Übernahme vom RA 2019)
A.II.3	1023	fortgeschriebene Anschaffungskosten (Übernahme vom RA 2019)
A.II.4	1024	fortgeschriebene Anschaffungskosten (größtenteils Übernahme vom RA 2019)
A.II.5	1025	fortgeschriebene Anschaffungskosten (Übernahme vom RA 2019)
A.II.6	1026	fortgeschriebene Anschaffungskosten (Übernahme vom RA 2019)
A.II.7	1027	Anschaffungskosten
A.IV.1	1041	Anteil am Eigenkapital, Jahresabschluss 2019
A.IV.2	1042	Anteil am Eigenkapital, Jahresabschluss 2019
A.IV.3	1043	Anteil am Eigenkapital bzw. Nominalwert des Anteils
A.V.2	1062	Nominalwert abzgl. Einzelwertberichtigung Darlehen Badener Bäderbetriebsgesellschaft von € 327.100,43
A.V.3	1063	Nominalwert abzgl. Einzelwertberichtigungen Immobilien Baden GesmbH & Co KG Kaufpreisrest aus Immobilienverkauf 2008 von € 16.128.430,10 sowie Anteil Land NÖ und NÖKAS zu KH Betriebsabgang 1996 von € 4.182.502,53.
B.I.1	1131	Nominalwert abzgl. Einzelwertberichtigungen Badener BäderbetriebsgesmbH und Rechtssache 11a Vr328/88 von insgesamt € 1.104.716,71 und Bestattung von € 685.004,15.
B.I.2	1132	Nominalwert abzgl. Pauschalwertberichtigungen von Abgaben und Gebühren von € 329.018,53.
B.I.4	1134	Nominalwert
B.II.1	1141	ursprüngliche Anschaffungskosten
B.III.1	1151	Nominalwert (Werteübernahme RA 2019)
B.III.2	1152	Nominalwert (Werteübernahme RA 2019)
<u>Passiva:</u>		
C.III.1	1230	Werteübernahme Rechnungsabschluss 2019
D.I.1	1311	fortgeschriebener Nominalwert (ratierliche Auflösung)
D.I.3	1313	fortgeschriebener Nominalwert (ratierliche Auflösung)
E.I.1	1411	Nominalwert
E.III.1	1431	Anwartschaftsbarwertverfahren
E.III.2	1432	Anwartschaftsbarwertverfahren
E.III.6	1436	Barwert
F.II.1	1521	Nominalwert (Zahlungsbetrag)
F.II.4	1524	Nominalwert (Zahlungsbetrag)
F.III.1	1531	voraussichtlicher Zahlungsbetrag
F.III.2	1532	voraussichtlicher Zahlungsbetrag (inkl. Verlustabdeckung Beteiligungen)
F.III.3	1533	bewertete Einzelansprüche
F.IV.1	1540	Nominalwert

Referent: StR Mag. Martina Noura-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2021

Tagesordnungspunkt Nr.: 16)

Betrifft: Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 ist erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen.

Gemäß § 14 Abs. 1 VRV 2015 sind Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.

Der § 14 VRV 2015 unterscheidet demnach zwei unterschiedliche Stichtage, nämlich den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) und den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses. Letzterer wird vom Gemeinderat festgelegt und liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag. Alle werterhellenden Tatsachen, die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Unter werterhellenden Tatsachen sind sowohl Umstände zu verstehen, die ein Risiko begründen und erhöhen, als auch entlastende Umstände, welche die Möglichkeit eines Verlustes mindern oder entfallen lassen.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen im Zusammenhang mit der Rechnungsabschlusserstellung empfiehlt sich der 15.1. nach dem jeweiligen Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) als Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Beschluss:

Als Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Baden wird der 15. Jänner, welcher dem jeweiligen Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) folgt, festgelegt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt



Referent

Referent: StR Mag. Martina Noura-Weissenböck

A n t r a g

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2021

Tagesordnungspunkt Nr.: 17)

Betrifft: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung termingerecht erstellt und den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zugeleitet. Die öffentliche Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2020 erfolgte gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung während der Zeit vom 5. März bis 22. März 2021, nachdem er aufgrund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-VO 2014 auf seine Plausibilität überprüft wurde. Gegenüber diesem Entwurf haben sich keine Veränderungen mehr ergeben.

Während der Auflagefrist wurden gegen den Rechnungsabschluss 2020 keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde dem Rechnungshof für Zwecke von künftigen Gebärungsüberprüfungen zugeleitet. Eine Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses erfolgt zeitnah an die Beschlussfassung durch den Gemeinderat unter der Adresse www.baden.at bzw. www.offenerhaushalt.at im Internet.

Die Jahresrechnung 2020 ergab:

1.) Ergebnishaushalt:

Erträge	€	79.098.867,64
Aufwendungen	€	81.954.240,82
	€	-2.855.373,18
Nettoergebnis 2020:	€	-2.855.373,18
zuzügl. Entnahmen von Rücklagen:	€	5.927.375,21
abzügl. Zuweisungen an Rücklagen:	€	5.927.375,21
	€	-2.855.373,18
Nettoergebnis 2020 nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen:	€	-2.855.373,18

2.) Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	€	73.822.397,81
Auszahlungen operative Gebarung	€	73.588.814,76
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	233.583,05
Einzahlungen investive Gebarung	€	2.101.430,01
Auszahlungen investive Gebarung	€	3.085.492,89
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-984.062,88
Nettofinanzierungssaldo:		-750.479,83
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	305.807,60
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.018.560,01
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-712.752,41
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-1.463.232,24
Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	47.862.670,57
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	46.714.250,04
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	1.148.420,53
Veränderung an liquiden Mitteln daher:	€	-314.811,71

3.) Vermögenshaushalt:

3.1) Aktiva:	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Langfristiges Vermögen	210.400.660,86	208.131.949,56	-2.268.711,30
Kurzfristiges Vermögen	16.545.771,67	15.314.191,94	-1.231.579,73
Summe Aktiva	226.946.432,53	223.446.141,50	-3.500.291,03
3.2) Passiva:			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	186.876.890,88	184.021.517,70	-2.855.373,18
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	9.971.270,26	10.659.703,29	688.433,03
Langfristige Fremdmittel	23.756.076,07	22.375.665,31	-1.380.410,76
Kurzfristige Fremdmittel	6.342.195,32	6.389.255,20	47.059,88
Summe Passiva	226.946.432,53	223.446.141,50	-3.500.291,03

4.) Entwicklung der Finanzgeschäfte (§ 69 a Abs. 4 NÖ GO)

Aufgrund der traditionell risikominimierenden Veranlagungsstrategie verfügt die Stadtgemeinde Baden über keine Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienfonds und Indexzertifikate sowie Derivative wie z.B. Optionen, Swaps und Futures. Die in den Aktiven enthaltenen, größtenteils für laufende Finanzierungszwecke (Kassenhaltung) benötigten Spareinlagen und sonstigen Veranlagungen haben sich von € 8.855.222,37 zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 6.069.255,21 zum Bilanzstichtag vermindert. Im selben Zeitraum haben sich die ebenfalls in den Aktiven enthaltenen Girokontenstände einschließlich Bargeldbestände von

€ 2.911.839,64 auf € 4.982.995,09 erhöht. Die genaue Entwicklung der einzelnen Konten kann dem Nachweis der liquiden Mittel als Beilage zum Rechnungsabschluss entnommen werden. Die in den Passiven enthaltenen Darlehensschulden verringerten sich im Rechnungsjahr von € 13.611.097,25 auf € 12.898.344,84 zum Bilanzstichtag und kann deren genaue Entwicklung ebenfalls der entsprechenden Beilage zum Rechnungsabschluss entnommen werden. Fremdwährungsdarlehen bestehen keine. Der Stand der von der Stadtgemeinde im Wege von eingegangenen Haftungen (Bürgschaften, Garantien) besicherten Darlehen Dritter verringerte sich gemäß Nachweis zum Rechnungsabschluss von € 53.328.599,63 zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 51.916.401,16 zum Bilanzstichtag. Hievon entfallen € 51.898.959,68 auf Gesellschaften der Stadt (Immobilien Baden Ges.m.b.H. & Co KG und Badener Bäderbetriebsges.m.b.H.) und € 17.441,48 auf die Mittelschulgemeinde Baden. Hinsichtlich der Entwicklung der Verpflichtungen aus Leasingverträgen gab es im Berichtsjahr nur geringfügige Veränderungen, welche ebenfalls den diesbezüglichen Beilagen zum Rechnungsabschluss entnommen werden können.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen des Rechnungsergebnisses sind dem Vorbericht und dem Hauptbericht zum Rechnungsabschluss sowie dem Bericht zum Investitionsnachweis zu entnehmen.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020, in der Fassung, wie er den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zugeleitet wurde, wird die Zustimmung erteilt. Der im Rechnungsabschluss enthaltene Vorbericht, der Hauptbericht, der Bericht zum Investitionsnachweis und sämtliche Beilagen einschließlich dem Rechnungsabschluss der Allgemeinen Unterstützungstiftung für Baden bei Wien werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die im Sachverhalt und in den Beilagen und Berichten erläuterte Entwicklung der Finanzgeschäfte wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zugeleiteten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte bzw. Prüfberichte 2019 der Gesellschaften Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H., Immobilien Baden Ges.m.b.H. & Co. KG, Immobilien Baden Ges.m.b.H. und Event Baden GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Damit finden auch alle gegenüber dem Voranschlag erfolgten Über- und Unterschreitungen der veranschlagten Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, soweit diese nicht durch besondere Beschlüsse des Gemeinderates oder aufgrund der im § 4 Abs. 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 12. November 2019 festgelegten Bestimmungen über die gegenseitige Deckungsfähigkeit ihre Deckung finden, die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates. Dies gilt insbesondere auch für die über die veranschlagten Beträge hinausgehenden Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen, der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, der Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen, die Buchung von Abschreibungen und die in den genannten Berichten erläuternden Gesamtabrechnungen von im Jahre 2020 fertig gestellten besonderen Baumaßnahmen.

mehrheitlich
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

35 Prostimmen
6 Gegenstimmen (wir Badener -
Bürgerliste Jowi Trenner)
0 Stimmenthaltungen



.....
Referent

Referent: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23. März 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 18)

Betrifft: Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf ist ein seinerzeit von der Freiwilligen Feuerwehr selbst ohne Förderung angeschafftes Mannschaftstransportfahrzeug im Einsatz, das in die Mindestausrüstung aufgenommen wurde.

Da die Freiwillige Feuerwehr ein Hilfsorgan der Gemeinde ist, hat die Gemeinde nach den Bestimmungen des NÖ Feuerwehrgesetzes den Freiwilligen Feuerwehren unter anderem die erforderlichen Geräte zur Verfügung zu stellen.

Es ist daher die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf für das Jahr 2021 erforderlich. Eine Neuanschaffung des Mercedes Vito Tourer PRO 119 CDI extralang bei der Firma Pappas Auto GmbH, IZ-NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wr. Neudorf in Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) beläuft sich inklusive Blaulichtanlage und Beschriftung auf einen Gesamtpreis von EUR 73.237,90 inkl. Umsatzsteuer.

Dazu wurde bereits von Herrn LH-Stellvertreter Dr. Pernkopf eine Förderung des Landesfeuerwehrverbandes in der Höhe von EUR 6.000,00 zugesagt.

Seit September 2017 können Gemeinden auch Anträge auf Erstattung der 20%igen Umsatzsteuer an die NÖ Landesregierung stellen, weil es auf Bundesebene keine Lösung der Förderung der Feuerwehren auf Umsatzsteuerbefreiung gibt.

Unter Berücksichtigung einer derartigen Förderung, die im Verhältnis 50:50 seitens des Landes Niederösterreich und der Gemeinde finanziert wird, ist eine weitere Reduktion der Anschaffungskosten um ca. EUR 6.000,00 zu erwarten.

Das von der Feuerwehr selbst angeschaffte Altfahrzeug verbleibt im Eigentum der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf.

Die Klimarelevanz wird entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 als neutral eingeschätzt. Fossil betriebene Fahrzeuge erzeugen im Betrieb einen CO₂-Ausstoß. Durch die neuere Technologie wird dieser niedriger sein als bisher. Eine CO₂-Kompensation ist nicht vorgesehen.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Die im Sachverhalt angeführte Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges samt Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf zu Gesamtkosten von rund EUR 73.237,90 einschließlich Umsatzsteuer durch Abrufung eines Angebotes der BBG-Rahmenvereinbarung mit der Firma Pappas Auto GmbH, IZ-NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wr. Neudorf zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird bewilligt.

2. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 5/163011-0402 im Jahr 2021. Die Verrechnung der Einnahmen erfolgt zu Gunsten der Voranschlagstellen 6/163011+301 (Förderungen).
3. Zur Finanzierung der bei der Voranschlagstelle 5/163011-0402 zu veranschlagenden Ausgaben können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagten Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahmen zugunsten der Voranschlagsstelle 6/163011+895000 bzw. 6/163011+894000 erfolgt.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:

Slatan Sivrusich

Referent/in: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23. März 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 19)

Betrifft: Beitritt zum Verein „Transparency International – Austrian Chapter – Verein zur Korruptionsbekämpfung“

Sachverhalt:

Ausgehend von einem Einzelfall in jüngerer Vergangenheit ist es der Stadtgemeinde Baden unter anderem wichtig, ein Signal dahingehend zu setzen, dass in ihrem Bereich Korruption nicht toleriert wird, sondern verantwortungsvolles und integrires Verhalten die Handlungsmaxime ist.

Der Verein „Transparency International – Austrian Chapter – Verein zur Korruptionsbekämpfung“ hat es sich zur Aufgabe gesetzt, in allen Gesellschaftsbereichen Korruption zu verhindern sowie Transparenz, Verantwortung und Integrität zu fördern.

Aus diesem Grund soll die Stadtgemeinde Baden Mitglied dieses Vereines werden, um auf diese Weise u.a. an einem Informations- und Erfahrungsaustausch auf den Gebieten Antikorruption und Compliance teilnehmen zu können.

Bereits jetzt sind etwa die Bundesländer Niederösterreich und Steiermark, aber auch die Städte Wien, Graz oder Eisenstadt Mitglieder dieses Vereines.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 2.000,00.

Gemäß den Statuten dieses Vereines ist für eine Aufnahme als Mitglied ein Aufnahmeantrag zu stellen, über den der Vereinsvorstand entscheidet.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Baden stellt einen Antrag auf Aufnahme als Mitglied des Vereines „Transparency International – Austrian Chapter – Verein zur Korruptionsbekämpfung“, ZVR-Zahl: 656549523.

Die Verrechnung des Mitgliedsbeitrages in der Höhe von derzeit € 2.000,00 pro Jahr hat bei der Voranschlagstelle 1/060-726 zu erfolgen.

mehrheitlich
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

26 Prostimmen

0 Gegenstimmen

15 Stimmenthaltungen (SPÖ, NEOS, FPÖ, GR Gehrer
StR Trenner, StR Hofbauer, GR Hanusic, GR Hofmann,
GR Dr. Anton)

Referent/in:

Stefan Szirucsek



**Verordnung einer Bausperre
für die als Grünland-Kleingärten gewidmeten Bereiche**

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. +43 2252 86 800 DW 350
Fax +43 2252 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

23.3.2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 23.3.2021, TOP 20, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wird für die als Grünland Kleingärten gewidmeten Bereiche der Stadt Baden eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre:

In §6 NÖ Kleingartengesetz ist die Zulässigkeit und das mögliche bauliche Ausmaß von Kleingartenhütten in Kleingartenanlagen geregelt. Demzufolge dürfen Kleingartenhütten u.a. eine bebaute Fläche von bis zu 37m² und zwei Geschosse aufweisen.

Um eine schleichende Umnutzung von Kleingartenhütten in nicht zulässiges ganzjähriges Wohnen hintanzuhalten (Stichwort „Tiny Houses“) und um vielmehr den eigentlichen Zweck von Kleingartenanlagen, die nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung sowie die Erholung, sicherzustellen, soll das Ausmaß von Kleingartenhütten im Bebauungsplan näher geregelt und eingeschränkt werden.

Damit soll im Sinne der Klimaanpassung der ursächlich mit der Kleingartenwidmung verbundene Zweck der Erhaltung von Grünräumen und der gärtnerischen Nutzung mit möglichst geringer Versiegelung durch Bauwerke erreicht werden.

Zur Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans wird eine Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: 24.03.2021

abgenommen am: 09.04.2021

- 3) **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend Verordnung einer Bausperre zur Regelungen der Zulässigkeit von Kleingartenhütten in Kleingartenanlagen.

StR Hornyik verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

1 Gegenstimmen (GR Dr. Anton)

8 Stimmenthaltungen (SPÖ, StR Hofbauer,
GR Hofmann)

Der Antrag wird unter Top 20) in die Tagesordnung aufgenommen

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

27 Prostimmen

0 Gegenstimmen

14 Stimmenthaltungen (Wir Badener, SPÖ,
NEOS)